

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Altena
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Altena	3
Managementübersicht	3
Ausgangslage der Stadt Altena	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung der Stadt Altena	11
Prüfungsablauf	11
→ Zur Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	13
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	14

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Altena wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Altena

Managementübersicht

Die Tatsache, dass Altena zu den am stärksten schrumpfenden Kommunen Westdeutschland zählt, beeinflusst die finanzielle Situation der Stadt. Altena ist bereits seit rund zwei Jahrzehnten

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

in der Haushaltssicherung und muss seit 2012 pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen. Seit 2013 ist die Stadt bilanziell überschuldet. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation ergibt sich somit nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf.

Die Stadt Altena hat bereits in der nahen Vergangenheit Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. So konnten von 2009 bis 2013 z. B. rund 400.000 Euro Personal- und 800.000 Euro Sach- und Dienstleistungsaufwendungen reduziert werden. Auch bei den Schulen hat Altena bereits umfangreich konsolidiert bzw. konkrete Maßnahmen eingeleitet. Zwar ergibt sich im Vergleichsjahr bei den Grund- und den weiterführenden Schulen ein Flächenüberhang von 4.300 m² Bruttogrundfläche (BGF). Dieser wird aber durch die in Altena bereits getroffenen Maßnahmen bis 2019 nahezu vollständig abgebaut. Im Bereich der Schulen hat sich die Stadt somit zukunftsfähig aufgestellt.

Die v. g. Veränderungen wirken sich auch auf Schulsekretariate aus. Da letztmalig in 2007 eine Stellenbemessung stattgefunden hat, sollte Altena z. B. mittels des KGSt-Gutachtens aus 2014 die Stellen in den Schulsekretariaten neu bemessen und danach jährlich überprüfen. Flexible Arbeitsverträge ermöglichen zudem, kurzfristig auf veränderte Stellenbedarfe zu reagieren.

Trotz der Sparbemühungen in der Vergangenheit errechnet die GPA NRW ausgehend vom Jahresergebnis 2013 ein strukturelles Defizit in Altena von 4,7 Mio. Euro. Dieses Ergebnis stellt die von der Stadt Altena mittels Sanierungsmaßnahmen zu schließende Konsolidierungslücke dar. Die Stadt plant die Lücke bis 2021 zu schließen, in dem insbesondere weiteres Personal reduziert, die Realsteuerhebesätze erhöht und städtische Einrichtungen geschlossen werden sollen.

Bis 2030 wird mehr als die Hälfte der in der Stadtverwaltung beschäftigten Personen verrentet bzw. pensioniert. Insofern besteht grundsätzlich die Möglichkeit, weitere Stellen in den kommenden Jahren einzusparen. Dazu muss Altena aber kurzfristig analysieren, wie sich diese wegfallenden Stellen auf die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation auswirken. Zu berücksichtigen ist beim Stellenabbau, dass zum einen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des in der der Verwaltung verbleibenden Personals gestärkt und gefördert werden muss. Nur dann kann dieses Personal die bestehenden und möglichen zusätzlichen Aufgaben der wegfallenden Stellen übernehmen. Zum anderen muss das Wissen, das durch das ausscheidende Personal droht der Verwaltung zu entgehen, rechtzeitig bewahrt werden.

Im Jahr 2016 plant Altena entsprechend der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes erstmals wieder einen Jahresüberschuss. Der HSP sieht im Jahr 2021 den Haushaltsausgleich ohne Stärkungspaktmittel vor. Erst dann kann Altena wieder ein sehr geringes positives Eigenkapital von rund 200 Euro ausweisen. Im Finanzplan sieht die Stadt ab 2016 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung liegt Ende 2014 bei rund 47 Mio. Euro. Um das Risiko steigender Zinsaufwendungen zu verringern und den Haushalt zu entlasten, müssen diese Kredite reduziert werden.

Die Ergebnis- und somit auch Finanzplanungen unterliegen insbesondere konjunkturelle Risiken. Wir haben in einem möglichen Risikoszenario dargestellt, wie sich die geplanten Jahresergebnisse verändern, wenn die von uns angenommenen Risiken in der Höhe und gesamt eintreten würden. Aus der Vermögenslage ergeben sich weitere Risiken.

Bedingt durch die seit über 20 Jahren erheblich angespannte Haushaltssituation ist die Investitionstätigkeit der Stadt unterdurchschnittlich. Dies führt dazu, dass sich rechnerisch insbeson-

dere im Straßenvermögen eine hohe durchschnittliche Abnutzung ergibt. Diese stellt für Altena ein Risiko dar, weil Ersatzinvestitionen voraussichtlich in den kommenden 14 Jahren anstehen werden. Ein entsprechender Liquiditätsbedarf wird erforderlich. Anders als bei Gebäuden, wie z. B. beim Hauptschulgebäude Rahmede oder den Turnhallen Evingsen und Rahmede, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind und somit veräußert oder abgerissen werden können, ist dies beim Straßenvermögen i. d. R. nicht möglich. Straßen müssen wiederhergestellt werden, wenn sie verschlissen sind. Um den städtischen Haushalt in dem Fall möglichst hoch zu entlasten, sollte Altena Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) durchführen und auch entsprechende Beiträge erheben. Reine Unterhaltungsmaßnahmen, wie in der Vergangenheit überwiegend durchgeführt, belasten zu 100 Prozent die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Ein weiteres finanzielles Risiko kann sich aus der von Altena gegenüber der Märkischen Rossmarkt GmbH abgegebenen Patronatserklärung ergeben. Sofern die Stadt aufgrund der v. g. Erklärung eintreten muss, sind entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um den städtischen Zuschuss zu kompensieren. Die GPA NRW hat wenige Kompensierungsmaßnahmen ermittelt. Sie ergeben sich sowohl auf der Ertrags- wie auch der Aufwandsseite.

Auf der Ertragsseite können neben der Realsteuererhöhung Gebühren und Entgelte eingeführt oder erhöht werden. Dazu zählen die Parkgebühren und Nutzungsentgelte für Sportstätten und sonstige Einrichtungen, die von Dritten genutzt werden. Die Abwassergebühren könnten erhöht werden, in dem zum einen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben wird. Zum anderen sollten die Erträge aus der Sonderpostenauflösung nicht gebührenmindernd eingerechnet werden.

Teilweise erfüllt die Stadt noch freiwillige Aufgaben, insbesondere im Kultur- und Sportbereich. Dazu zählen z. B. der Betrieb des Lehrschwimmbeckens und des Frei- und Hallenbades, die Musikschule und die Bibliothek. In v. g. Bereichen könnten Aufwendungen reduziert werden, in dem Zuschüsse verringert werden oder die Aufgabe komplett eingestellt wird.

Die Aufwendungen für die Sportaußenanlagen könnten reduziert werden, wenn Anlagen ganz oder teilweise zurückgebaut werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der weiter sinkenden Bevölkerung und somit auch einer geringeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Um zu ermitteln, welcher Bedarf an Sportstätten in Altena besteht sollte eine Sportstättenentwicklungsplanung aufgestellt werden. Dabei sind die tatsächlichen Nutzungszeiten zu erfassen, damit bewertet werden kann, wie die jeweiligen Anlagen ausgelastet sind.

Durch freiwillige Zuschüsse unterstützt die Stadt die kirchlichen und sonstigen Träger von Kindertageseinrichtungen. Dies liegt insbesondere daran, dass Altena selber nicht Träger von Kindertageseinrichtungen ist. Der freiwillige Zuschuss je Kindergartenplatz liegt im Vergleichsjahr 2013 in Altena bei 306 Euro. Das Viertel der Kommunen mit den geringsten freiwilligen Zuschüssen zahlt lediglich bis zu 195 Euro je Platz. An dieser Größenordnung sollte sich Altena aufgrund der Haushaltssituation orientieren. Somit könnte der gesamte Fehlbetrag im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder von 1,3 Mio. Euro bzw. 1.863 Euro je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in 2013 weiter reduziert werden. Dies könnte auch dadurch gelingen, dass die Stadt das Elternbeitragsaufkommen erhöht. Dazu könnten z. B. die Geschwisterkind Befreiung geändert oder die Einteilung in unter- / über zweijährig in unter- / über dreijährige Kinder angepasst werden. Der geringe Anteil der 45 Stunden Betreuungszeiten entlastet die städtische Ergebnis-

rechnung. Dieser geringe Anteil ist auf eine gute Steuerung des Jugendamtes in diesem Bereich zurückzuführen.

Ebenfalls gut gesteuert wird der Bereich der Schülerbeförderungsaufwendungen. Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind im interkommunalen Vergleich 2013 unterdurchschnittlich. Dies liegt insbesondere an dem im interkommunalen Vergleich höchsten Anteil der beförderten Schüler gemessen an der Gesamtzahl der Schüler. Die Schülerbeförderung wird und wurde von der Stadt an die geänderte bzw. sich noch ändernde Schulsituation (Schließung des Grundschulstandorts Evingsen und der Hauptschule Rahmede) angepasst und somit optimiert.

Im Gegensatz zum Bereich der Schülerbeförderungsaufwendungen kann die Stadt Altena ihr Grünflächenmanagement noch deutlich optimieren. In diesem Bereich bestehen hinsichtlich der Steuerung einige Defizite. Strategische und daraus abgeleitete operative Zielvorgaben für das Grünflächenmanagement existieren in Altena zurzeit nicht. In der Konsequenz sind auch keine Kennzahlen entwickelt, um die Zielerreichung zu überprüfen. Standards für die Grünflächenpflege sind flächendeckend nicht schriftlich definiert. Ein Berichtswesen ist ebenfalls nicht implementiert. Positiv ist grundsätzlich, dass die Grünflächen, mit Ausnahme des Straßenbegleitgrüns, im Geoinformationssystem (GIS) erfasst sind. Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen sind hingegen nicht erfasst. Somit können keine aussagekräftigen Daten zur Steuerung der Grünflächenunterhaltung aus dem GIS ausgewertet werden.

Die GPA NRW konnte in der Konsequenz auch nicht ermitteln, wie hoch die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege je m² der Park- und Gartenanlagen und des Straßenbegleitgrüns sind. Anders stellt es sich bei den Spiel- und Bolzplätzen dar. Hier konnte die v. g. Kennzahl errechnet werden. Diese macht deutlich, dass Altena mit 4,86 Euro deutlich zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen je m² zählt. Hauptgrund für die hohen Aufwendungen sind die Abschreibungen.

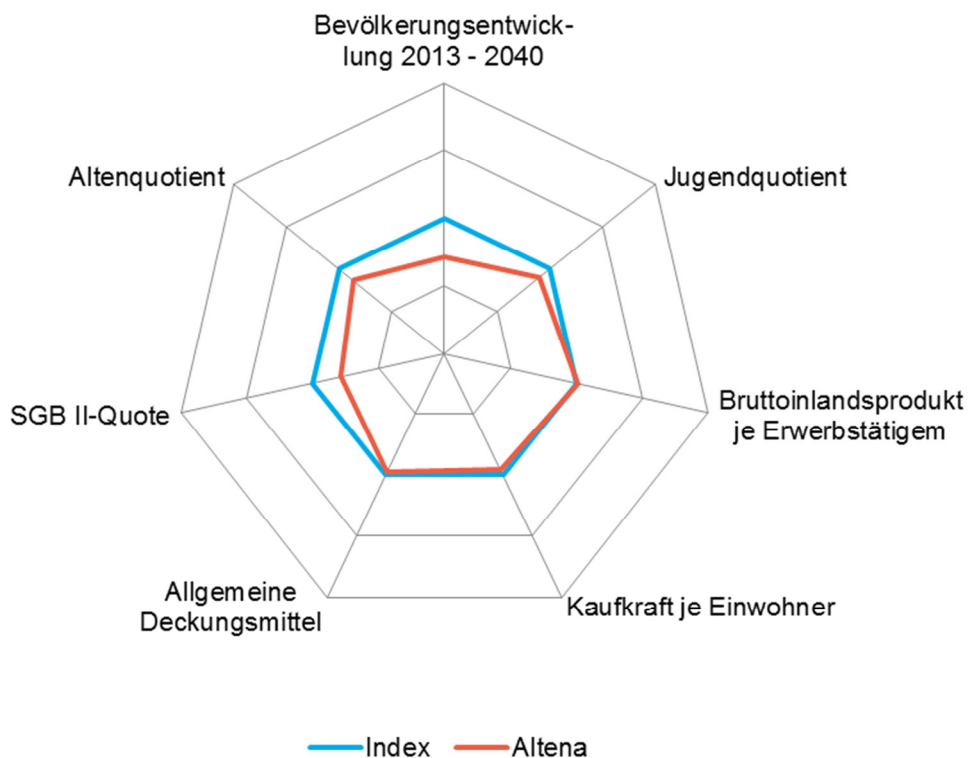
Der Baubetriebshof als Auftragnehmer hat eine Kostenstellenrechnung. Es sollte jedoch eine Kostenträgerrechnung eingeführt werden, damit der Baubetriebshof Leistungspreise für seine jeweiligen Arbeiten ermitteln kann. Diese sollte er dann mit dem Auftraggeber abrechnen. Zudem können sowohl Auftragnehmer wie auch Auftraggeber in dem Fall Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen.

Ausgangslage der Stadt Altena

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Altena. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 19. Mai 2015 mit dem Bürgermeister und dem Stadtkämmerer der Stadt Altena auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Bevölkerungsentwicklung, den Alten- und Jugendquotienten gehen wir im Kapitel demografische Entwicklung ein.

Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem 2009 bis 2012 liegt im Märkischen Kreis bei 61.832 Euro und ist damit im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich (Mittelwert 60.896 Euro). Die SGB II Quote der Stadt Altena liegt mit 10,15 Prozent im Jahr 2013 über der durchschnittlichen Quote von 8,37 Prozent.

Die Sozialstruktur in Altena wird u. a. durch die sehr geringen Mietpreise für Wohnungen beeinflusst. Diese führen dazu, dass sozial schwächere Personen nach Altena ziehen. Die Industrie in Altena ist geprägt von der metallverarbeitenden Industrie, insbesondere der Drahtindustrie. Rund 18 Prozent des Stahldrahtes bezogen auf den Weltmarkt werden in Altena produziert. Allerdings sind Produktionsstätten im Industriebereich bis ca. Mitte der 90er Jahre abgebaut, Arbeitsplätze reduziert worden. In früheren Jahren hat die Stadt keine neuen Gewerbeflächen ausgewiesen. Dies hat sich durch die interkommunale Zusammenarbeit mit Lüdenscheid und Werdohl im Gewerbepark Rosmart seit Ende der 90er Jahre geändert. In der Folge konnten nur wenige neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In den letzten Jahren konnte die Stadt als Moderatorin jedoch dazu beitragen, dass private Unternehmen nicht benötigte Gewerbeflächen an

andere Unternehmen verkaufen. So konnte im kleineren Umfang Gewerbe erweitert bzw. neu angesiedelt werden. Dieses Potenzial ist aber nahezu ausgeschöpft.

Die Kaufkraft 2013 liegt in der Stadt Altena mit 20.825 Euro unter dem Mittelwert von 21.850 Euro. Ca. 50 Prozent der Kaufkraft bleibt in Altena. Die vorhandenen Einzelhandelsgeschäfte können die Mittel des täglichen Bedarfs decken. Darüber hinausgehende Angebote werden gar nicht oder nur teilweise im geringen Umfang angeboten. Die umliegenden Städte Iserlohn, Dortmund, Hagen und Lüdenscheid ziehen daher einen Großteil der Kaufkraft ab. Im Jahr 2013 hat die Stadt ein Einzelhandelskonzept erstellen lassen.

Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwohner in der Stadt Altena bei 1.180 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2010 bis 2013 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.211 Euro je Einwohner.

Individuelle Strukturmerkmale

Altena ist eine mittlere kreisangehörige Kommune, die mittig im Märkischen Kreis liegt. Die Stadtfläche beträgt 44,29 ha und teilt sich in die Stadtteile Dahle, Evingsen, Rahmede und Altena (Innenstadt) auf. Der Stadtteil Altena / Innenstadt ist der einwohnerstärkste der vier Stadtteile. Die Stadtteile sind weiter unterteilt in Unterbezirke. Diese haben einen eigenen Namen sind aber keine offiziellen Stadtteile.

Dadurch, dass Altena mittig im Märkischen Kreis liegt, sind Arbeitsplätze, Autobahnen etc. um die Stadt herum relativ schnell erreichbar. Die Anbindung der Stadt Altena an den ÖPNV ist gut. Altena verfügt über einen Bahnhof, so dass die Stadt auch an den Schienenverkehr angebunden ist. Hingegen fehlt eine direkte Autobahnanbindung.

Die Tourismuswirtschaft entwickelt sich als zweites Standbein in Altena. Überregional bekannt ist die Stadt durch die Burg Altena, das Deutsche Drahtmuseum und die Weltjugendherberge. Der Tourismusbereich soll noch stärker ausgebaut werden, um den Wandel vom ehemaligen Industrie- hin zum Tourismusstandort zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde u. a. der Erlebnisaufzug errichtet, der seit seiner Eröffnung im April 2014 die Innenstadt direkt mit der Burg verbindet. Das Projekt zur Errichtung des Aufzuges wurde 2011 mit dem Preis des NRW.Bank.Ideenwettbewerbs ausgezeichnet. Neben diesem Preis hat Altena zahlreiche andere Preise, insbesondere für ihre Innenstadtentwicklung gewonnen.

Im Jahr 2014 hat sie z. B. in der Kategorie „Zentren“ den Auszeichnungswettbewerb des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gewonnen. Ausgezeichnet wurde Altena für das Konzept und seine Umsetzung zum Umbau der Innenstadt mit touristischer Ausprägung. In den Jahren 2009 und 2014 hat die Stadt Altena die Auszeichnungen im Wettbewerb „Ab durch die Mitte! Die City-Offensive NRW“ und 2011 der Preis WestfalenSprung für das beste Stadt- und Regionalentwicklungsprojekt gewonnen. Zudem ist Altena seit 2010 als „Familiengerechte Kommune“ vom Verein Familiengerechte Kommune e. V. zertifiziert.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir im o. g. Strukturinterview mit dem Bürgermeister sowie dem Kämmerer erläutert.

Zum 31. Dezember 2013 lebten nach IT.NRW 17.595 Einwohner in Altena. Altena zählt zu den am stärksten schrumpfenden Kommunen Westdeutschlands. Während in den 70er Jahren noch rund 32.000 Einwohner in Altena lebten, sind es heute nur noch rund 18.000 Einwohner. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2013 prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen weiteren Bevölkerungsrückgang von rund 32 Prozent. Die sich verringernde Bevölkerungszahl hat sich u. a. auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar gemacht. Altena weist im Märkischen Kreis und auch NRW-weit die höchste Leerstandquote auf. Hinzukommt, dass der Wohnungsbestand zum ältesten in NRW zählt. Die Altenaer Baugesellschaft mbH als größte Vermieterin in Altena hat daher in den vergangenen Jahren bereits rund 350 Wohnungen abgebaut. Sie hat zudem vermehrt barrierefreien und –armen Wohnraum erstellt.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren auf den Bevölkerungsrückgang reagiert und bereits umfangreich die kommunale Infrastruktur zurückgefahren. So wurden fünf Schulen, ein Freibad und Sportstätten geschlossen. Weitere freiwillige Leistungen hat die Stadt ebenso reduziert wie das städtische Personal. Dennoch mussten die kommunalen Abgaben wie Gebühren und Steuern erhöht werden. Das führt wiederum dazu, dass die Stadt Altena anderen Städten gegenüber mit geringeren kommunalen Abgaben einen Wettbewerbsnachteil hat. Dieser wirkt sich z. B. darauf aus, neue Einwohner zu gewinnen oder die bestehenden Einwohner zu halten. Die Stadt sieht im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel die Zuwanderung aus anderen Ländern als Chance für die Stadt. Einwohnerrückgänge und der Mangel an Fachkräften könnten zumindest teilweise kompensiert werden.

Neben der Gesamtzahl der Bevölkerung sind auch die Altersstruktur und ihre Entwicklung zu betrachten. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Altena im Jahr 2013 29,20 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,39 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2013, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Altena mit 39,90 Prozent über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 35,08 Prozent. Es zeigt sich, dass die Bevölkerung in Altena im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte 2013 älter ist, als der Durchschnitt. Der Altenquotient wird bis 2040 in Altena weiter steigen auf dann rund 71 Prozent.

Die Stadtverwaltung und die Politik versuchen bereits seit Jahren, den demografischen Wandel zu gestalten. Im April 2007 hat der Rat der Stadt Altena das Entwicklungs- und Handlungskonzept „Altena 2015“ beschlossen. Bestandteil des Konzeptes ist ein umfangreiches Maßnahmenkonzept zu den Bereichen Städtebau und Architektur (Baukultur), Städtebauliche Perspektiven, Urbanität durch Aufenthaltsqualität, Attraktivierung von Einzelhandel und Gastronomie, Innovation in Wirtschaft und Technologie, Kultur, Bildung, Tourismus und Freizeit als Wirtschafts- und Imagefaktoren, Wohnraum für Alle, Imagekampagne zur Identifikation und Akquisition.

Das ehrenamtliche Engagement ist für die Stadt Altena ein wichtiger Baustein, um die Aufgaben in der Stadt aufgrund des eingeschränkten finanziellen Spielraums und auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bewältigen zu können. Im Jahr 2008 hat Altena für das Projekt „Neues Altern in der Stadt“ den NRW.Bank Ideenwettbewerb Preis in der Kategorie „Struktur verbessern“ gewonnen. Kern des Projektes ist es, das bürgerschaftliche Engagement zu erhöhen. Ergebnis des Projektes ist u. a., dass das ehrenamtliche Generationsbüro „Stellwerk“ gegründet wurde. Hauptaufgabe des Büros ist es, das „intergenerative Engagement“ zu koordinieren.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit dem Thema des demografischen Wandels hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Altena arbeitet bereits auf einigen Gebieten interkommunal mit anderen Kommunen, insbesondere mit der Nachbargemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, zusammen. Beide Kommunen kooperieren z. B. in den Bereichen Schulen, Feuerwehr, Soziales, Bücherei und Standesamt. Die Aufgaben des Standesamtes übernimmt Nachrodt-Wiblingwerde für Altena. Altena hingegen erledigt die Aufgaben im Sozialbereich für die Nachbarkommune. Beide Kommunen haben zusammen eine Sekundarschule gegründet, mit jeweils einem Standort in Altena und Nachrodt-Wiblingwerde. Für 2016 ist die Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe Nachrodt-Wiblingwerde und Altena geplant. Bereits seit Ende der 90er Jahre arbeiten die Städte Lüdenscheid, Werdohl und Altena in Form des Gewerbeparks Rosmart interkommunal zusammen.

Altena ist sehr am weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeiten interessiert. Der Nutzen der interkommunalen Zusammenarbeit wird von der Stadt insbesondere darin gesehen, die Personalkapazitäten bestmöglich auszusteuern sowie ein hohes Qualitätsniveau der kommunalen Dienstleistungen zu gewährleisten.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

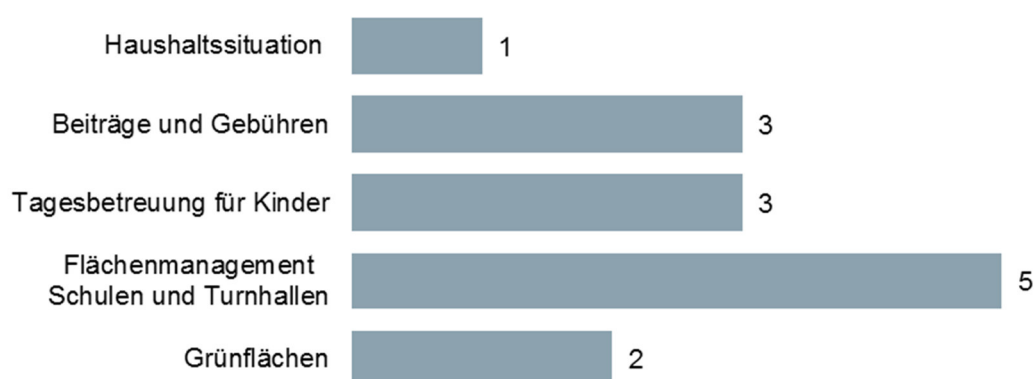
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Altena

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Altena haben wir im Zeitraum Mai 2015 bis August 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Altena hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Die interkommunalen Vergleiche basieren überwiegend auf dem Jahr 2013, für das Prüfgebiet Finanzen jedoch auf dem Jahr 2012. Mit Ausnahme der Flächen- und Aufwandsdaten für das Straßenbegleitgrün und der Aufwandsdaten für die Park- und Gartenanlagen hat die Stadt alle für die Prüfung erforderlichen Daten geliefert. In den beiden v. g. Bereichen konnten wir daher die Wirtschaftlichkeitskennzahl Unterhaltung und Pflege der v. g. Flächen nicht ermitteln.

Wie in der Managementübersicht ausgeführt, zählt Altena zu den Stärkungspaktkommunen in NRW. Die GPA NRW als eine von mehreren Beraterinnen berät die Stadt bei der Aufstellung und der Umsetzung des HSPs. Um eine Doppelprüfung aufgrund einer vor wenigen Jahren im Rahmen des Stärkungspakts durchgeführten Beratung zu vermeiden, haben wir keinen Stellen-

vergleich im Personenstandswesen, bei den Einwohnermeldeaufgaben und den Gewerbe- / Gaststättenangelegenheiten durchgeführt.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Bettina Brennenstuhl
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Personalwirtschaft und Demografie	Frank Döring
Tagesbetreuung für Kinder	Frank Döring
Schulen	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 18. August 2015 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes und der Abteilungsleitungen statt.

➔ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Altena hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 15.10.2015

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Bettina Brennenstuhl

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Altena im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	13
Haushaltswirtschaftliche Risiken	15
Risikoszenario	16
Haushaltskonsolidierung	17
Kommunaler Steuerungstrend	18
Beiträge	19
Gebühren	21
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	22
Steuern	23
Gebäudeportfolio	23
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	30
Vermögenslage	30
Schulden- und Finanzlage	35
Ertragslage	39

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Altena hat zum 01. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die festgestellten Jahresabschlüsse 2006 bis 2013 vor. Ein Gesamtabschluss war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht aufgestellt.

→ Feststellung

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember, erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2010, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Bereits seit 1993 befindet sich die Stadt Altena in der Haushaltssicherung. Die Haushaltssicherungskonzepte (HSK) waren seit 2001 nicht mehr genehmigungsfähig, so dass sich die Stadt Altena in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Auch nach Einführung des NKF im Jahr 2006 war die Fortführung des HSK erforderlich.

Im Haushaltsplan 2010 ging Altena von einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2010 aus. Damit musste die Stadt Altena nach § 3 Stärkungspaktgesetz an der ersten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teilnehmen. Mit dem Jahresabschluss 2013 ist die bilanzielle Überschuldung tatsächlich eingetreten.

Den ersten Haushaltssanierungsplan (HSP) hat die Stadt Altena im Juni 2012 der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt. Die Fortschreibung des HSP für 2015 wurde seitens der Stadt Altena am 11. Dezember 2014 der Bezirksregierung vorgelegt und mit Schreiben vom 09. März 2015 genehmigt.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)*

	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	-12.914	-12.312	-6.988	-3.388	-6.311
Höhe der allgemeinen Rücklage	24.694	12.382	5.394	2.007	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	35,1	49,9	56,4	62,8	keine Rücklage
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	33,9	49,9	56,4	62,8	keine Rücklage

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der Allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Das Jahresergebnis 2009 entwickelte sich rd. 3,8 Mio. Euro schlechter als geplant. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2008 verschlechterte sich das Ergebnis um 9,9 Mio. Euro insbesondere aus folgenden Gründen: Hauptgrund war der Einbruch der Gewerbesteuern um 5,4 Mio. Euro aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise. Auch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sanken um 1,4 Mio. Euro. Dies lag primär an den gesunkenen Schlüsselzuweisungen aufgrund

der hohen Steuererträge in 2008. Zusätzlich belasteten rund zwei Mio. Euro mehr Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zu 2008 das Ergebnis 2009.

Das Ergebnis 2010 konnte um rund 602.000 Euro verbessert werden, ist aber immer noch deutlich gekennzeichnet von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Zur Ergebnisverbesserung haben hauptsächlich höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund der niedrigen Steuereinnahmen in 2009 beigetragen.

Das Ergebnis 2011 verbessert sich um 5,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die ordentlichen Erträge sind um 6,3 Mio. Euro angestiegen. Sie konnten damit den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um zirka eine Mio. Euro und außerordentliches Defizit von 872.615 Euro auffangen. Zur Verbesserung des Ergebnisses haben im Wesentlichen rund 4,4 Mio. Euro höhere Zuwendungen beigetragen. Davon entfallen 2,6 Mio. Euro auf gestiegene Schlüsselzuweisungen und 1,9 Mio. Euro auf die erstmalig gezahlte Konsolidierungshilfe des Stärkungspaktes. Außerdem konnte das Ergebnis durch 1,8 Mio. Euro höhere Steuererträge, davon 1,4 Mio. Euro höhere Gewerbesteuererträge, verbessert werden. Das Jahr 2012 kann an den Erfolg des Vorjahres anknüpfen und weist eine Ergebnisverbesserung von 3,6 Mio. Euro aus. Drei Faktoren haben im Wesentlichen zu dieser Ergebnisverbesserung geführt: Höhere Steuererträge und Schlüsselzuweisungen und weniger Aufwendungen insgesamt. Der Vergleich des Jahresergebnisses 2012 zu anderen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-193	-885	490	-69	-114	-48	20	75

Obwohl auch durch Hebesatzerhöhungen 1,6 Mio. Euro mehr Steuererträge zu verzeichnen waren hat sich das Jahresergebnis 2013 verschlechtert. Hauptursache für diese Entwicklung sind 2,9 Mio. Euro geringe Schlüsselzuweisungen und das Ausbleiben der Stärkungspaktmittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Die Stärkungspaktmittel sind in 2013 aufgrund der nicht genehmigten Fortschreibung des HSP für das Haushaltsjahr 2013 entfallen. Die bilanzielle Überschuldung ist im Haushaltsjahr 2013 eingetreten. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag liegt bei 4,3 Mio. Euro.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-5.162	-3.294	179	1.288	2.008	2.141	3.333	3.753
Höhe der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0,2
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Rücklage	keine Rücklage	keine Rücklage	keine Rücklage	keine Rücklage	keine Rücklage	keine Rücklage	./.
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0,08

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fehlbetragsquote in Prozent	keine Rücklage	keine Rücklage	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Im Prüfungsverlauf hat die Stadt auch den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 vorgelegt. Das vorläufige Jahresdefizit in Höhe von 4,4 Mio. Euro fällt rund eine Mio. Euro geringer aus als im Haushaltsplan 2014 veranschlagt. Dies liegt u. a. daran, dass die Konsolidierungshilfe mit etwa zwei Mio. Euro für 2013 in 2014 zusätzlich ausgezahlt und als Ertrag vollständig im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt wurde. In der Haushaltsplanung 2014 wurde richtigerweise nur der reguläre Betrag der Konsolidierungshilfe für 2014 eingeplant. Unter Berücksichtigung dieses Effekts fällt das Jahresergebnis 2014 deutlich schlechter aus als geplant. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Gewerbesteuererträge. Diese sind um etwa drei Mio. Euro niedriger ausgefallen, als für 2014 erwartet.

Ab 2016 beginnt der Abbau der Überschuldung durch die dann erwarteten Jahresüberschüsse. Ab 2017 werden die Konsolidierungshilfen abgeschmolzen und der Haushaltsausgleich muss nach § 75 Absatz 2 Satz 2 GO bis 2021 aus eigener Kraft sichergestellt werden. Im Jahr 2021 plant die Stadt Altena wieder mit dem Aufbau von Eigenkapital.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Als Sondereffekt für das Jahr 2013 hat die GPA NRW die

Zuführung der Rückstellung für die Patronatserklärung des Gewerbeparks Rosmart berücksichtigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Stadt Altena		
	Jahresergebnis	-6.311
./.	Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe)	9.918
./.	Bereinigungen Sondereffekte	-172
=	bereinigtes Jahresergebnis	-16.058
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	9.643
=	strukturelles Ergebnis	-6.415

→ Feststellung

Die Stadt Altena weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von - 6,4 Mio. Euro aus. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

In 2013 wurde die Konsolidierungshilfe nicht ausgezahlt. Das strukturelle Ergebnis 2013 enthält daher die Konsolidierungshilfe 2013 nicht. Mit Konsolidierungshilfe würde sich das strukturelle Ergebnis auf - 4,7 Mio. Euro verbessern.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Altena ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2021. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Altena ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Altena erwartet im Jahr 2021 ein positives Jahresergebnis von 3,8 Mio. Euro. Dies stellt gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2013 eine Verbesserung von rund 10,2 Mio. Euro dar.

Die Verbesserungen resultieren aus Konsolidierungsmaßnahmen und Planungsannahmen. Nachfolgend die größten Posten des HSPs:

- Personal reduzieren

- Hebesatz Grundsteuer B erhöhen
- Hebesatz Gewerbesteuer erhöhen
- Beteiligungserlösen erhöhen
- Einrichtungen schließen

Die nachfolgende Tabelle stellt wesentliche Haushaltspositionen und deren Auswirkungen auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dar:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2021 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	2.862	5.504	2.642	8,5
Gewerbesteuern**	7.524	12.621	5.097	6,7
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	7.862	10.078	2.216	3,2
Schlüsselzuweisungen**	3.727	6.049	2.322	6,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	6.148	6.937	789	1,5
Versorgungsaufwendungen*	1.850	1.254	-596	-4,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	4.210	3.867	-343	-1,1
Steuerbeteiligungen**	1.193	939	-254	-3,0
Kreisumlage**	9.398	12.015	2.617	3,1
Übrige Transferaufwendungen*	8.409	9.195	786	1,1
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen*	1.960	1.561	-399	-2,8

*) Ist-Ergebnis 2013 **) Mittelwerte 2010 bis 2013

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B soll mit rund 2,6 Mio. Euro zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 beitragen. Hierzu hat die Stadt Altena mit der HSP-Maßnahme 28 beschlossen, die Grundsteuer B in 2015 auf 766 Prozentpunkte und in 2016 auf 910 Prozentpunkte anzuheben.

Darüber hinaus hat die Stadt Altena eine jährliche Steigerungsrate von 1,08 Prozent für die Jahre 2014 bis 2021 eingeplant. Diese Steigerungsrate ergibt sich aus dem geometrischen Mittel der letzten zehn Jahre.¹ Sie liegt für die Jahre 2014 bis 2018 damit unterhalb der Orientierungsdaten des Landes NRW.

¹ siehe Ausführungserlass zu § 76 GO des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 07. März 2013

Die Berechnung der Steigerungsraten enthält einen Kalkulationsfehler. Daher ist das Aufkommen von 2015 bis 2021 zwischen 11.300 und 12.700 Euro zu hoch angesetzt.

Grundsätzlich ist die Grundsteuer B in ihrer Entwicklung mit Risiken behaftet, da keine nennenswerten Baugebiete in Altena geplant sind. Nach den Prognosen des Landesbetriebs IT.NRW wird Altena bis 2040 einen Einwohnerrückgang von zirka 32 Prozent zu verzeichnen haben. Dieser Rückgang würde das Aufkommen der Grundsteuer B perspektivisch verringern.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ist ein jährlicher Anstieg um 6,7 Prozent vorgesehen. Damit soll im Jahr 2021 ein Aufkommen von 12,6 Mio. Euro erzielt werden. Die Gewerbesteuererträge leisten somit mit 5,3 Mio. Euro den höchsten Konsolidierungsbeitrag in 2021. Die HSP Maßnahme 29 sieht hierzu eine Hebesatzerhöhung auf 445 Prozentpunkte in 2015 und auf 480 Prozentpunkte in 2016 vor.

Zusätzlich wurden in der mittelfristigen Haushaltsplanung die jährlichen Steigerungen entsprechend der Orientierungsdaten angewendet. In den Jahren 2019 bis 2021 werden jährlich Wachstumsraten von 4,39 Prozent zugrunde gelegt, die gemäß dem Ausführungserlass zu § 76 GO berechnet wurden. Dieser Wert liegt oberhalb der Orientierungsdaten des Landes NRW.

Die Gewerbesteuererträge sind konjunkturanfällig und schwanken daher stark. Die Plandaten unterliegen somit einem erheblichen, allgemeinwirtschaftlichen Risiko. Dies haben auch die vergangenen Jahre deutlich gezeigt. Die Gewerbesteuererträge der Jahre 2013 und 2014 sind hinter der Planung zurückgeblieben. Das erste Quartal 2015 kann laut Einschätzung der Kämmererei rund ein Drittel besser abschneiden als das erste Quartal des Vorjahres. Die Planung für das Jahr 2015 basiert auf dem reduzierten Ansatz für das Jahr 2014. Die Stadt Altena geht nach aktuellen Schätzungen davon aus, dass der Ansatz 2015 erreicht wird.

Zusätzlich zu diesem allgemeinen Planungsrisiko besteht das Risiko, dass die rein rechnerisch ermittelten Wachstumsraten für die Jahre 2019 bis 2021 nicht in der geplanten Höhe eintreten. Steigerungen in dieser Höhe lassen sich nur bei einer sehr guten örtlichen und Gesamtwirtschaftslage realisieren. In Altena leisten zirka zwanzig Betriebe das wesentliche Gewerbesteueraufkommen. Diese Betriebe gehören überwiegend zur Draht- und Metallindustrie, so dass sich eine konjunkturelle Verschlechterung in dieser Branche erheblich auf die Stadt Altena auswirken würde.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern trägt mit 2,2 Mio. Euro zur Ergebnisverbesserung bis zum Jahr 2021 bei.

Die Stadt Altena hat für die Entwicklung der Anteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ab 2015 die Daten der November-Steuerschätzung 2014 berücksichtigt, sowie die neuen Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2015 bis 2017.

Ab dem Jahr 2015 geht Altena von einer Zunahme des Umsatzsteueranteils um 125.000 Euro aus. Hierbei handelt es sich um die Sofort-Entlastung des Bundes bei den Aufwendungen bei

der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung. Ab 2019 wurde die örtliche Wachstumsrate berücksichtigt.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014 haben sich die erwarteten Erträge aus den Gemeindeanteilen um 629.985 Euro durch die veränderten Schlüsselzahlen und die November Steuerschätzung im Vergleich zu 2015 verschlechtert.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hängen im Übrigen wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. So ist der sukzessive Anstieg dieser Ertragsart seit 2010 auf die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Bei einer abweichenden konjunkturellen bzw. örtlichen Entwicklung werden sich die tatsächlichen Ergebnisse jedoch wieder verschlechtern.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen tragen planerisch mit 2,3 Mio. Euro zur Konsolidierung bei.

Die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2014 und 2015 beruhen auf den Modellrechnungen des jeweiligen GFG. In den Jahren 2016 bis 2018 wird die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen entsprechend der Orientierungsdaten berücksichtigt. In den Folgejahren verwendet die Stadt Altena die individuelle Wachstumsrate von 5,82 Prozent. Zusätzlich berücksichtigt die Stadt jährlich höhere Schlüsselzuweisungen, da sie von einer niedrigen Steuerkraft aufgrund der gesunkenen Gemeinschaftssteuern in 2015 ausgeht.

Die Wechselwirkung der Schlüsselzuweisungen mit den Steuererträgen birgt Risiken. Die Entwicklung der Steuererträge im jeweiligen Referenzzeitraum beeinflusst über die Steuerkraftzahlen der einzelnen Steuerarten den Finanzbedarf, nach dem sich die Schlüsselzuweisung bemisst. Die Stadt Altena rechnet mit höheren Schlüsselzuweisungen, da die Gemeindeanteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer im Vergleich zu den Prognosen des Jahres 2014 gesunken sind. Allerdings erwartet die Stadt Altena auch Steuerkraftsteigerungen aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, die wiederum zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen würden.

Ein weiteres Risiko der geplanten Beträge liegt in der Entwicklung der Finanzausgleichsmasse. Es ist fraglich, ob sich die vergangene Entwicklung weiter fortsetzt. Dies setzt, wie auch bei den Gemeinschaftssteuern, eine positive Entwicklung der Gesamtwirtschaft voraus.

Darüber hinaus kann sich ein Risiko aus der Bevölkerungsprognose² ergeben. Die prognostizierten Einwohnerrückgänge in Altena mindern die Ausgangsmesszahl für die Schlüsselzuweisung und führen zu einem rechnerisch geringeren Finanzbedarf.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen in der Planung bis 2021 ausgehend vom Ergebnis 2013 um jährlich 1,5 Prozent.

² nach IT.NRW

Die prozentuale Steigerung aus der letzten Tarifvereinbarung wurde in 2015 mit 2,4 Prozent berücksichtigt. Ab 2016 bis 2018 werden die Personalaufwendungen mit einer Steigerung von zwei Prozent für Tarif- und Besoldungssteigerungen abzüglich der Einsparungen geplant. Ab 2019 plant Altena mit einer Steigerung von einem Prozent.

Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen stehen die HSP Maßnahmen 7 und 11. Das Gesamtpotenzial dieser Maßnahmen beläuft sich auf ein kumuliertes Einsparpotenzial von 2,4 Mio. Euro abzüglich der Anhebungen des Tarif- und Besoldungsniveaus. Dahinter steht der Abbau von 17,46 vollzeitverrechneten Stellen.

Die Personaleinsparungen werden im Wesentlichen erreicht, wenn die Mitarbeiter das Rentenalter erreicht haben und aus diesem Grund aus dem Dienst der Stadt ausscheiden. Aufgaben der freien Stellen, die nicht wiederbesetzt werden, müssen umverteilt oder durch Leistungsverdichtung oder -abbau erfüllt werden. Diese organisatorischen Maßnahmen sind bis jetzt noch nicht konkret von der Stadt formuliert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte die vorgesehenen personalwirtschaftlichen Konsolidierungsmaßnahmen konkret definieren. Vor allem muss deutlich werden, welche aufbau- und ablauforganisatorischen Auswirkungen sich daraus ergeben müssen.

Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen. Dies gilt insbesondere für den Planungszeitraum 2019 bis 2021.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sinken mit einer durchschnittlichen Rate von 4,7 Prozent. Nach Erläuterungen der Kämmerei wird für die Planung die Prognoserechnung bis zum Jahr 2018 aus dem Heubeck Gutachten berücksichtigt. Ab 2019 bis 2021 wird dann eine jährliche Steigerung von einem Prozent eingeplant.

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge (BesVer-AnpG NRW) ist bis jetzt vorgesehen, dass die Versorgungsaufwendungen an die Dienstbezüge angepasst werden. Die Stadt Altena berücksichtigt bei den Personalaufwendungen eine Steigerung in Höhe von zwei Prozent für die Dienstbezüge für die Jahre 2016 bis 2018. Sofern die Stadt Altena an dieser Erwartungshaltung festhält, müssten im Umkehrschluss auch die Versorgungsaufwendungen um zwei Prozent in den Jahren 2016 bis 2018 steigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken zwischen 2013 und 2021 planerisch um 342.000 Euro. In den Jahren 2014 bis 2018 plant die Stadt Altena mit rückläufigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die Kämmerei geht davon aus, dass sie Preissteigerungen in diesem Zeitraum durch kurzfristige Budgetkürzungen auffangen kann. Ab 2019 berücksichtigt sie eine einprozentige Steigerung.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen besteht das Risiko, dass in den Jahren 2015 bis 2018 Preissteigerungen auftreten, die kurzfristig nicht mehr durch Budgetkürzungen kompensiert werden können. Darüber hinaus besteht das allgemeine Risiko, dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht in voller Höhe realisierbar sind und unvorhergesehene Maßnahmen erforderlich werden.

Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit)

Diese Positionen entwickeln sich im Wesentlichen entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Die Stadt Altena hat in Übereinstimmung mit § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) die Steuerbeteiligungen anhand des geplanten Gewerbesteuerertrags ermittelt und in den Planungen berücksichtigt.

Aufgrund des Solidarpakts II werden die Kosten der deutschen Einheit unter anderem durch einen von den Kommunen zu leistenden Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage finanziert. Mit dem Jahr 2019 läuft diese Regelung aus. Die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit steht jedoch immer wieder in der Diskussion. Es ist daher noch nicht absehbar, ob die Kommunen diesen Zuschlag nach 2019 tatsächlich nicht mehr leisten müssen.

Die Stadt Altena geht in ihren Planungen davon aus, dass die Umlage nach dem Jahr 2019 entfällt. Sie plant daher ab dem Jahr 2020 mit entsprechend geringeren Aufwendungen. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage ab 2020 kann diese Planung nachvollzogen werden. Dennoch besteht hier ein Planungsrisiko. Die Stadt muss daher bei einer etwaigen Fortführung der aktuellen Finanzierungsregelung sofort reagieren und Kompensationsmaßnahmen ergreifen.

Kreisumlage

Diese Position entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Darüber hinaus wird die Kreisumlage von weiteren Faktoren wie z. B. dem Umlagesatz des Kreises beeinflusst.

Die Stadt Altena hat mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 3,1 Prozent (bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2013) geplant. Grundsätzlich orientiert sich die Stadt Altena an der Planung des Kreises bis zum Jahr 2018. Ab 2019 wendet Altena die örtliche Wachstumsrate an. Die Entwicklung der eigenen Steuerkraft hat Altena nicht berücksichtigt.

Es besteht das allgemeine Risiko, dass der Fehlbetrag des Kreises oder die eigene Steuerkraft im Vergleich zu den anderen Kommunen steigt und somit von Altena eine höhere Kreisumlage zu leisten ist.

Übrige Transferaufwendungen

Die Aufwendungen steigen um durchschnittlich um 1,1 Prozent. Hauptsächlich ist dies auf geplante Steigerungen der Umlagen für den Abfallzweckverband und den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Unter den Sozialtransferaufwendungen sind zum Beispiel für die Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (auch Asylbewerberleistungen) ebenso wie für die Jugendhilfen Steigerungen in den Haushalten 2014 und 2015 berücksichtigt. Von 2016 bis 2018 sind keine Steigerungen eingeplant. Nach Auskunft der Kämmerei wird ab 2019 wieder eine einprozentige Steigerung eingerechnet.

Die Kämmerei erwartet jedoch tatsächlich Mehraufwendungen für 2014 und 2015 aus dem Bereich Asylbewerberleistungen und dem Jugendhilfebereich. Im Jugendhilfebereich sind die Aufwendungen kontinuierlich angestiegen. Die Kämmerei teilte mit, dass der Grund in einem erhöhtem Hilfebedarf und erhöhten Fallzahlen liegt. Diese Entwicklung zeigt sich, obwohl aufgrund der demographischen Entwicklung die Anzahl der Jugendlichen insgesamt sinkt. Sollte sich dieser Trend über das Jahr 2015 weiter fortsetzen besteht das Risiko, dass die Ansätze zu niedrig geplant sind.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen tragen mit etwa 400.000 Euro bis zum Jahr 2021 zur Konsolidierung bei. Ziel der Kämmerei ist es, auslaufende Kreditvereinbarungen im Planungszeitraum umzuschulden und durch das derzeit günstige Zinsniveau einen Einspareffekt zu erzielen. Bei der Planung der Zinsaufwendungen hat sie einen Aufschlag auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau berücksichtigt. Damit will die Stadt das Zinsänderungsrisiko (höhere Zinsen als zurzeit) berücksichtigen. Des Weiteren plant die Stadt Altena durch Festzinsvereinbarungen auch bei Liquiditätskrediten dem Zinsänderungsrisiko zu begegnen.

Legt man die derzeitige Zinslage zugrunde würde eine Umschuldung sehr wahrscheinlich zu einer geringeren Zinsbelastung führen. Es verbleibt jedoch das Risiko, dass die Zinsen zum Zeitpunkt der tatsächlichen Umschuldung über den von Altena berücksichtigten Sicherheitsaufschlag steigen. Dann könnten die eingeplanten Konsolidierungseffekte bei den Zinsaufwendungen nicht erzielt werden.

Die Stadt Altena rechnet mit einem Finanzmittelüberschuss ab 2016 und damit einhergehend einem geringeren Finanzierungsbedarf und einer dadurch geringeren Zins- und Tilgungsbelastung. Über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus verfügt die Stadt Altena über keine Finanzplanung. In diesem Zeitraum wird die Konsolidierungshilfe degressiv abgebaut, so dass zunehmend eigene Konsolidierungsmaßnahmen wirken und Planungserwartungen eintreffen müssen. Sofern die erwarteten Steigerungen zum Beispiel bei den Gewerbesteuern, der Grundsteuer B und Schlüsselzuweisungen ausbleiben oder höhere Auszahlungen durch Preissteigerungen und Tarif- und Besoldungserhöhungen eintreten, ergibt sich ein höherer Finanzierungsbedarf. Dieser würde dann wieder zu steigenden Zinsaufwendungen führen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Altena
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,8	95,3
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	31,0	1,5
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	59,2	24,2
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	62,8
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	57,4	37,4	31,4
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	10,0
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,6	34,1
Investitionsquote	10,1	286,2	76,4	40,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	85,3	65,5
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	111,8	22,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	40	109,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	32,1	8,9	19,5
Zinslastquote	0,1	22,4	3,1	5,1
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	55,0	48,5
Zuwendungsquote	4,2	42,7	18,9	29,0
Personalintensität	12,4	28,6	20,3	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,5	9,5
Transferaufwandsquote	36,2	61,6	45,4	45,9

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Altena
Jahresergebnis je Einwohner 2012	-885	490	-69	-193
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012	-388	547	42	50
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011*	449	10.600	2.429	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012	1.019	2.383	1.326	1.415

* Für diese Kennzahl wird das Vergleichsjahr 2011 verwendet, da für 2012 noch zu wenige Vergleichswerte vorliegen. Die Stadt Altena hat zum Prüfungszeitpunkt noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die Stadt Altena ist Teilnehmerin der ersten Stufe des Stärkungspakts. Das Eigenkapital ist im Jahr 2013 vollständig verbraucht.
- Erstmals einen Jahresüberschuss von 178.904 Euro für das Jahr 2016 geplant mit Hilfe der Stärkungspaktmittel.
- Bezogen auf das Jahr 2013 weist die Stadt Altena eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke von rund 6,4 Millionen Euro (ohne Stärkungspaktmittel) aus.
- In der Planung liegen zusätzliche Risiken vor. Diese Risiken können den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 gefährden.
- Die Drittfinanzierungsquote ist 2012 vergleichsweise gering; Abschreibungen belasten das Jahresergebnis daher stärker als bei anderen Kommunen.
- Geringe Investitionsquote 2012 zeigt das zurückhaltende Investitionsverhalten aufgrund fehlender Mittel.
- Die Kredite zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf 44,9 Mio. Euro, davon sind 18,5 Mio. Euro als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert.
- Hoher Anteil des Anlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert. Das führt zu einer vergleichsweise niedrigen Anlagendeckung.
- Zuwendungsquote 2012 liegt aufgrund der Stärkungspaktmittel über dem Mittelwert.
- Personalintensität und Sach- und Dienstleistungsintensität 2012 sind vergleichsweise gering. Absolut gesehen konnten die Personalaufwendungen um etwa 400.000 Euro reduziert werden und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um 800.000 Euro (2009 bis 2013).

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Altena mit dem Index 1.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Geringerer Anstieg des Aufkommens der Grundsteuer B, der Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen wegen weiter zurückgehender Einwohnerzahlen	Strukturelles Ergebnis
Realisierung der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Wechselwirkung mit der Steuerkraft	Strukturelles Ergebnis

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Realisierung der örtlichen Wachstumsraten insbesondere bei den Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen	Strukturelles Ergebnis
Personalaufwendungen: Tarif- und Besoldungsentwicklung oberhalb der Orientierungsdaten	Strukturelles Ergebnis
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen: Preissteigerungen oberhalb der Orientierungsdaten	Strukturelles Ergebnis
Hoher Anlagenabnutzungsgrad der Straßen	Altersstruktur
Risikobehaftete Beteiligung (drohender Verlustausgleich Gewerbepark Rosmart, Bäderbetrieb Altena)	Finanzanlagen

Risikoszenario

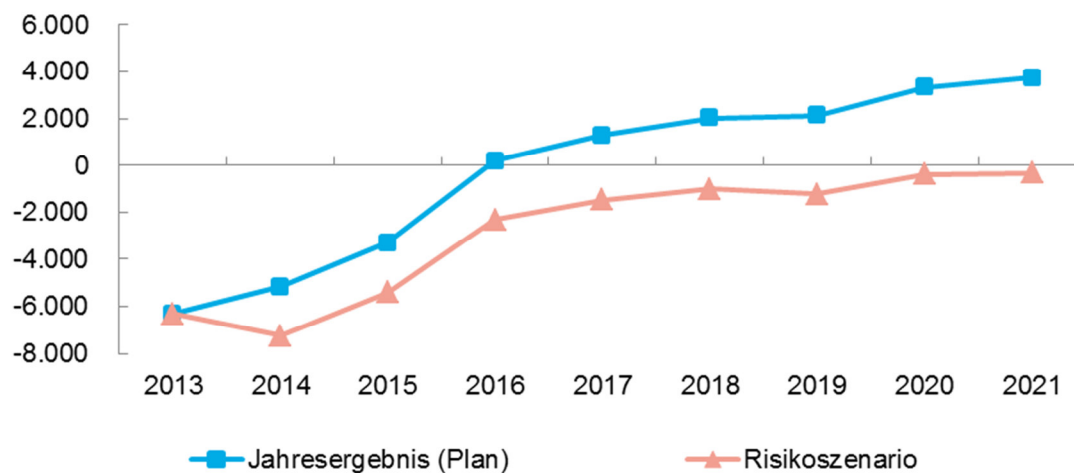
Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Der Kämmerer der Stadt Altena beschreibt im Vorbericht zum Haushalt 2015 Risiken. Vor allem wird die Gewerbesteuer als entscheidende Ertragsposition aktuell mit einem Risiko bewertet. Die Stadt hat den Haushaltsansatz 2014 aus diesem Grund auch reduziert. Ein Risiko sieht der Kämmerer in dem Absatzkampf bei Produkten aus der Draht- und Metallindustrie. Durch diesen Preiswettbewerb sinken die Umsatzerlöse bei den jeweiligen, ortsansässigen Unternehmen. Außerdem berichtet der Kämmerer, dass die Grundsteuer B mittelfristig mit einem Risiko versehen ist. Grund dafür ist unter anderem die geringe Bautätigkeit. Die GPA NRW teilt diese Einschätzung.

Beispielhaft zeigt die GPA NRW im Risikoszenario, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn sich Risiken tatsächlich realisieren und die Ist-Ergebnisse in einzelnen Bereichen schlechter ausfallen sollten als zurzeit absehbar. Wir haben einige wenige Haushaltspositionen ausgewählt, um dieses beispielhaft darzustellen.

Planergebnis und Risikoszenario (2021) in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2021	Planergebnis 2021	Abweichung
Grundsteuer B	0,5 Prozent statt 1,08 Prozent ab 2017	5.348	5.504	156
Gewerbesteuer	Ausgangsbasis: durchschnittliche Erträge der Jahre 2011 bis 2014. Steigerungsraten: analog zur Planung der Stadt	10.011	12.621	2.610
Personalaufwendungen	zwei Prozent Tarif- und Besoldungssteigerungen statt ein Prozent ab 2019	7.149	6.937	212
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Ab 2014 ein Prozent Steigerungen zusätzlich zur Planung der Stadt	4.405	3.867	538
Transferaufwendungen	Ab 2016 ein Prozent Steigerung zusätzlich zur Planung der Stadt	9.750	9.195	555
Saldo				4.071

Risikoszenario und Haushaltsplanung 2013 bis 2021 in Tausend Euro



Diese beispielhaften Berechnungen sollen weder die Planwerte der Stadt, noch die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen ersetzen. Es können sich bei vielen weiteren Haushaltspositionen Risiken wie Chancen realisieren. Basierend auf ihrer eigenen Risikoeinschätzung muss die Stadt entscheiden, ob und wie einzelne Risiken minimiert und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dieses trägt dazu bei, im Fall eines Eintretens der Risiken so gut wie möglich vorbereitet zu sein.

Wenn angedachte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den erwünschten Erfolg haben, Risiken eintreten und der für 2016 geplante Haushaltsausgleich gefährdet sein sollte, muss die Stadt Altena weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Umstellung der Berechnung kalkulatorischer Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte in der Abwassergebührenkalkulation + Auflösung Sonderposten nicht gebührenmindernd berücksichtigen	Gebühren
Verlust Frei- und Hallenbad reduzieren	Portfolio
Aufgabe Lehrschwimmbecken	Portfolio
Nutzer städtischer Sport- und Freizeitanlagen stärker an den Aufwendungen beteiligen	Portfolio
Anhebung Parkgebühren	Portfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben bzw. bilanziell überschuldet sind und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen.

Die Stadt Altena kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. In obiger Tabelle sind bereits Konsolidierungsmöglichkeiten bei freiwilligen Leistungen wie dem Frei- und Hallenbad Dahle, dem Lehrschwimmbecken und den Sport- und Freizeiteinrichtungen genannt. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Die Stadt Altena erbringt darüber hinaus weitere freiwillige Leistungen, einige seien hier beispielhaft mit den Haushaltsansätzen 2014 genannt:

- Freiwillige Zuschüsse Kindertageseinrichtungen 150.000 Euro
- Zuschuss Musikschule Lennetal 77.000 Euro
- Kulturförderung 323.530 Euro
- Förderung örtlicher Kultureinrichtungen 198.513 Euro
- Bibliothek 313.620 Euro

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

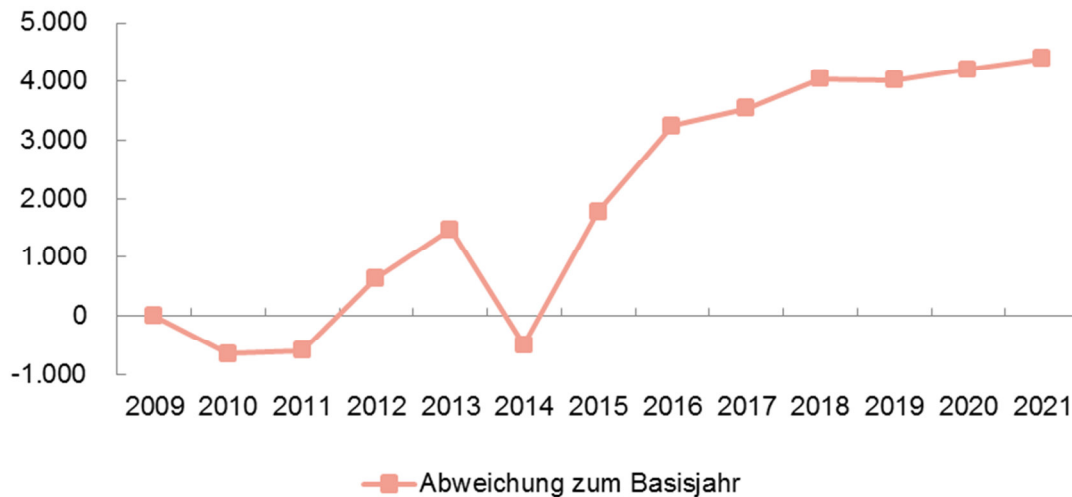
Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich bereinigt.

Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Hierzu zählen folgende Positionen:

- Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Erträge aus dem Abgang von Sonderposten
- Ertrag aus dem Verkauf von Vermögen
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
- Rückstellungszuführung und –auflösung für die Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft Märkischer Gewerbepark Rosmarth GmbH

Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend ohne Konsolidierungshilfe in Tausend Euro



Insgesamt zeigt der kommunale Steuerungstrend seit dem Jahr 2012 einen positiven Trend. Das Jahr 2014 ist das erste Planungsjahr in der Darstellung. Der Einbruch von 2013 nach 2014 resultiert im Wesentlichen aus erwarteten höheren Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, übrigen Transferaufwendungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Ab 2014 setzt sich dann der stetige positive Trend weiter fort. Die Stadt Altena plant bis zum Jahr 2021 im Vergleich zu den Ist-Ergebnissen des Basisjahres 2009 zum Beispiel geringere Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Grund hierfür sind hauptsächlich die Konsolidierungsmaßnahmen des HSP. Teilweise führen aber auch geplante Steigerungsraten, insbesondere ab 2019, bei der Grundsteuer B oder aber bei den Aufwendungen zu einer Haushaltsentlastung. Somit bestehen bei diesem Trend teilweise Risiken (vgl. Kapitel Hauswirtschaftliche Risiken).

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend verdeutlicht, dass die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 beitragen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	187	196	196	194	194
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.317	2.307	3.194	2.206	2.137
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	8,05	8,49	6,15	8,81	9,09

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent 2012

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,8	2,7	68,4	35,4	23,6	34,0	47,6	65

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen liegt in allen Jahren deutlich niedriger als das Mittel der Vergleichskommunen. Es wird ersichtlich, dass sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge in Altena nur geringfügig mindernd auf die Belastungen durch die Abschreibungen des Straßennetzes auswirken.

Dies resultiert aus dem Umstand, dass in der Vergangenheit keine wesentlichen Erschließungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Für viele Gemeindestraßen, die vor der kommunalen Neugliederung gebaut wurden, bestanden zur Eröffnungsbilanzbewertung keine Beitragsakten mehr. Daher konnte die Stadt Altena für die Straßen keine Sonderposten für Beiträge bilden.

Soweit ein städtisches Grundstück veräußert wird, werden über den Verkaufspreis die Erschließungsbeiträge erhoben. Diese werden in den Kaufpreis einkalkuliert. Diese erhaltenen Erschließungsbeiträge (von Dritten) sind als Sonderposten für Beiträge auszuweisen. Im Jahr 2010 und 2012 hat die Stadt Altena solche Verkäufe getätigt. Sonderposten für Beiträge hat sie für den Erschließungskostenanteil bisher aber noch nicht gebildet.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte für die Erschließungsbeiträge, die in den Grundstücksverkaufserlösen enthalten sind, Sonderposten für Beiträge ausweisen.

Außerdem wurden nach Informationen der Verwaltung in der Vergangenheit überwiegend Mittel in der Straßenunterhaltung verwendet, anstatt entsprechende Investitionspakete über Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu finanzieren.

→ Feststellung

Die Abschreibungen auf das Straßenvermögen belasten die städtische Ergebnisrechnung vergleichsweise stark.

→ Empfehlung

Um die Ergebnisrechnung zu entlasten, sollte die Stadt Altena Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG durchführen und diese über Beiträge finanzieren.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Erschließungsbeitragssatzung datiert vom 21. Dezember 1990. Danach rechnet die Stadt Altena bei Erschließungsmaßnahmen 90 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten ab. Die Stadt Altena nutzt für die Gegenfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen in der Regel die Vorfinanzierungsinstrumente der Vorausleistungen oder Ablösung. Nicht endausgebaute Straßen, für die bereits Ablösungen erhoben wurden, sind nach Auskunft der Stadt nicht vorhanden.

Die Merkmale der endgültigen Herstellung ergeben sich laut der Satzung nicht aus dem Bauprogramm, sondern werden in der Satzung definiert. Das heißt, dass die Stadt bei jeder erstmaligen Herstellung überprüfen muss, ob der ausgebaute Zustand den satzungsrechtlichen Herstellungsmerkmalen entspricht. Der Rat erlässt bislang bei Abweichungen entsprechende Abweichungsbeschlüsse. Erst damit entsteht die Beitragsfähigkeit. Vorher kann die Stadt die Maßnahme nicht abrechnen. Ein Hinweis auf das ortsübliche Bauprogramm in der Erschließungsbeitragssatzung kann die Sachbearbeitung beschleunigen und das Verfahren vereinfachen.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte in der Erschließungsbeitragssatzung aus Vereinfachungsgründen die Herstellungsmerkmale durch einen Verweis auf das Bauprogramm definieren.

Eine mögliche Formulierung ist in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes enthalten.

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG

Die Satzung der Stadt Altena über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG datiert vom 27. April 2007. In der Satzung wird der weiter gehende Anlagenbegriff des KAG genutzt. Dadurch ist der Stadt die Möglichkeit gegeben, auch Anlagen im Außenbereich und Wirtschaftswege beitragsrechtlich abzurechnen.

Die Anteile der Beitragspflichtigen hat die Stadt Altena auf die in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aufgeführten Maximalwerte festgeschrieben. Bei der Analyse der Vermögenslage wird deutlich, dass Investitionen am Straßenvermögen in Zukunft erforderlich sind.

→ Feststellung

Die Stadt Altena stellt über die aktuellen Beitragsanteile eine größtmögliche Drittfinanzierung der Straßenbaumaßnahmen in Zukunft sicher. Die Beibehaltung dieser Vorgehensweise ist aufgrund der Haushaltssituation und dem Zustand des Straßenvermögens notwendig.

Gebühren

Die Abwasserbeseitigung wird bei der Stadt Altena als eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Altena“ geführt. Ein Konsolidierungsbeitrag für die Stadt Altena kann über die Erhöhung der Gewinnausschüttung erreicht werden. Eine höhere Gewinnausschüttung ist unter anderem durch die Optimierung der Gebührenkalkulation möglich. Hierzu wurde die Stadt Altena seitens der GPA NRW im Rahmen des Stärkungspaktes beraten. Eine erneute detaillier-

te Prüfung der Gebühren erfolgte daher nicht. Wesentliche nicht umgesetzte Handlungsmöglichkeiten aus der Beratung greifen wir jedoch im Folgenden auf.

Im Gebührenhaushalt Entwässerung werden Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Kalkulation berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Neuinvestitionen muss das Abwasserwerk der Stadt Altena daher höhere Kredite aufnehmen, um die Preissteigerungen zu finanzieren. Werden kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berücksichtigt, werden Preissteigerungen über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen refinanziert. Diese Maßnahme erhöht nicht unmittelbar die Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt. Der Betrieb verfügt jedoch durch die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte über genug Mittel im Betrieb, um Investitionen angemessen zu finanzieren. Dadurch ist wiederum sichergestellt, dass die Gewinnausschüttung an die Stadt Altena langfristig in voller Höhe geleistet werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.

In der Gebührenkalkulation werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Ertragszuschüssen gebührenmindernd berücksichtigt. Diese Zuschüsse sollen jedoch nur als Abzugskapital bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung einbezogen werden.

→ **Empfehlung**

Die Auflösung aus den Sonderposten für Zuwendungen des Landes und Ertragszuschüssen, sollte Altena in Zukunft nicht mehr gebührenmindernd berücksichtigen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Stadt Altena entsprechend der Beratungsempfehlungen die Eigenkapitalverzinsung sukzessive angehoben hat. Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von sechs Prozent. Die Stadt Altena sich gegen die Umsetzung oben genannter Empfehlungen entschieden, da ihres Erachtens eine weitere Gebührenerhöhung aus Abwassergebühren für die Bürger zu hoch ist.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Zukünftig investive Straßenbaumaßnahmen abrechnen und über Beiträge finanzieren,
- Eigenkapitalverzinsung Abwasserbeseitigung stellt kein Potenzial dar,
- Abschreibungen auf Basis Wiederbeschaffungszeitwerte ansetzen,
- Ertragszuschüsse nicht mehr gebührenmindernd berücksichtigen,
- Für den Bereich der Straßenreinigung konnte die Stadt während der Prüfung die erforderlichen Unterlagen/Informationen nicht zur Verfügung stellen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Altena mit dem Index 3.

Steuern

Hebesätze des Jahres 2014 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Altena	gleiche Größenklasse*	Märkischer Kreis	Regierungsbe- zirk Arnsberg	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	229	248	260	280	209
Grundsteuer B	500	444	497	534	413
Gewerbsteuer	435	424	451	458	412

* kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 65.000 Einwohnern

Bis zum Jahr 2016 wird die Stadt Altena folgende Hebesätze stufenweise erhöhen:

- Grundsteuer B:
 - 2015: 766 v.H.
 - 2016: 910 v.H.
- Gewerbsteuer:
 - 2015: 445 v.H.
 - 2016: 480 v. H.

Die Hebesätze liegen über den fiktiven Hebesätzen des Jahres 2014. Mit Ausnahme der Grundsteuer A, liegen die Hebesätze in 2014 auch landesweit (Vergleich mit Kommunen gleicher Größenklasse) über dem Durchschnitt. Im regionalen Vergleich mit dem Märkischen Kreis und dem Regierungsbezirk Arnsberg liegt die Stadt Altena 2014 überwiegend noch unter dem Durchschnitt.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten)

Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt sowie die Objekte der Sondervermögen der Stadt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten Altena über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil das Flächenmanagement der Schulgebäude und Turnhallen.

Die Stadt Altena hat in den Jahren 2002 bis 2009 12,3 Prozent Einwohner verloren und wird voraussichtlich weitere 32 Prozent bis 2040 verlieren. Die Einwohnerzahl liegt mit 17.595 Einwohnern im Betrachtungsjahr 2012 unter dem bisherigen Mittelwert des interkommunalen Vergleichs von 35.729 Einwohnern.⁴ Insbesondere in schrumpfenden Regionen ist es notwendig, die vorhandene Infrastruktur zu reduzieren. Der Einwohnerrückgang in Altena beeinflusst die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich negativ.

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner 2012

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Altena
Schulen	1.270	2.535	1.957	2.019
Jugend	43	370	172	117
Sport und Freizeit	36	885	230	106
Verwaltung	141	421	255	205
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	204
Kultur	27	629	240	319
Soziales	16	746	121	50
sonstige Nutzungen	96	1.688	592	1.111
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.721	4.132

Schule

In dieser Nutzungsart werden alle Schulen, Turnhallen sowie Einrichtungen erfasst, die überwiegend dem Schulsport dienen.

Die Schulturnhalle „Zum Hohle“ konnte erfolgreich in 2014 verkauft werden. Die Stadt Altena will im Rahmen der Haushaltssanierung den Grundschulstandort Evingsen zum 31. Juli 2017 und die Hauptschule Rahmede zum 31. Juli 2016 schließen. Beide Standorte verfügen über eine Turnhalle. Es liegt aktuell noch kein Ratsbeschluss über die Verwertung der Immobilien vor. Verschiedene Möglichkeiten sind derzeit im Gespräch: Abriss und rentierliche Verwertung der Grundstücke oder eine andere kostendeckende Weiternutzung. Bestandteil der aktuellen Überlegungen ist auch der Erhalt der Turnhallen für Vereine (vgl. auch Teilbericht Schulen).

⁴ vgl. Demografiebericht Altena, BertelsmannStiftung

Nur bei den Schulgebäuden hat Altena mit 70 Jahren lange Nutzungsdauer gewählt. Seit Einführung des NKF sind kaum investive Maßnahmen an Schulen vorgenommen worden. Der bilanzielle, durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad dieser Gebäude beträgt zirka 63 Prozent. Eine vollständige Ersatzinvestition steht somit innerhalb der nächsten 26 Jahre an, sofern die Schulgebäude weiterhin für den Schulbetrieb vorgehalten werden müssen. Berücksichtigt man die geplanten und bereits durchgeführten Schließungen beläuft sich der Zeitraum auf etwa 28 Jahre.

In der Vergangenheit wurden wesentliche Instandhaltungen und Instandsetzungen an den Schulen durch die konsumtive Verwendung von Zuwendungen nachgeholt. Nach Auskunft des Gebäudemanagements ist somit der allgemeine Zustand der Schulgebäude nach diesen Maßnahmen als gut zu bezeichnen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte weiter konsequent den Bestand an Schulflächen bzw. Schulgebäuden und die zugehörigen Sportgebäuden an die rückläufigen Schülerzahlen anpassen. Sollen Schulen geschlossen werden, sollte dies möglichst immer unter Berücksichtigung des Gebäudezustandes erfolgen. So könnten z. B. bestehende Schulen in Gebäude geschlossener Schulen umziehen, sofern der Gebäudezustand der letztgenannten Schulen besser ist.

→ **Empfehlung**

Sofern die ehemaligen Schulturnhallen für den Vereinssport weiter vorgehalten werden sollen, sollte Altena mit den Vereinen mindestens ein kostendeckendes Nutzungsentgelt vereinbaren. Alternativ sollte die Stadt die ehemaligen Schulturnhallen an die Vereine verkaufen.

Die HSP Maßnahme vier sieht vor, das Lehrschwimmbecken der Grundschule Breitenhagen zum 31. Juli 2016 zu schließen. Gemäß § 3 Absatz 1 GO NRW können den Gemeinden nur durch Gesetz Pflichtaufgaben auferlegt werden. Eine Verpflichtung, ein Schwimmbad für das Schulschwimmen vorzuhalten, könnte sich daher nur aus dem Schulgesetz NRW (SchulG) ergeben. Jedoch findet sich eine derartige Regelung im v. g. Gesetz nicht. Nach § 79 SchulG NRW sind die Schulträger zwar verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“. Beim Schwimmbad handelt es sich jedoch nicht um ein typisches Gebäude oder eine Einrichtung, die zu einer Schule gehören müssen, damit der Unterricht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Durch die Regelung des § 79 SchulG NRW wird daher keine Pflichtaufgabe „Schulschwimmen“ gem. § 3 Absatz 1 GO NRW übertragen. Die Richtlinien und Lehrpläne sehen zwar vor, dass Schulschwimmen durchgeführt werden soll. Bei den Richtlinien und Lehrplänen handelt es sich jedoch nicht um ein Gesetz i. S. des § 3 Absatz 1 GO NRW.

Bei dem Betrieb von Bädern, auch Lehrschwimmbecken, handelt es sich somit um eine freiwillige Leistung der Stadt. Daher ist es konsequent, das Lehrschwimmbecken aufzugeben, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Werden alle Flächenreduzierungen im Schulbereich berücksichtigt, beläuft sich die BGF je 1.000 Einwohner in der Nutzungsart Schulen dann nur noch auf zirka 1.535 m².

Die städtischen Schulsportanlagen werden durch Vereine mitgenutzt. Für die Nutzung erhebt die Stadt Altena seit dem 10. Dezember 2012 Gebühren von den Vereinen und dritten Nutzern. Die Nutzung der Anlagen für den Jugendsport bis 18 Jahre ist allerdings gebührenfrei. Dritte

Nutzer, die dem Stadtsportverband nicht angehören, zahlen den doppelten Gebührensatz. Für das Jahr 2013 sind die Kosten für die Vereinsnutzung überschlägig zu zirka sechs Prozent durch Erträge gedeckt. Die HSP Maßnahme zehn sieht durch die Einführung der oben genannten Gebührenordnung einen Konsolidierungsbeitrag von 36.000 Euro jährlich vor. Das Konsolidierungsziel konnte mit Erträgen in Höhe von 26.000 Euro nicht erreicht werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte sukzessive eine höhere Kostendeckung bei der Nutzung durch Vereine erzielen.

Jugend

Im Vergleich zu den anderen Kommunen positioniert sich Altena hier unter dem Mittelwert.

Die Stadt Altena bilanziert zwei eigenständige Gebäude für städtische Kindertagesstätten. Eine weitere Kindertageseinrichtung ist in einem Gebäudekomplex untergebracht, indem die Stadt ansonsten kommunale Notunterkünfte bereitstellt. Träger der Kindertageseinrichtungen sind jedoch in allen Fällen die kirchlichen bzw. sonstigen freien Träger. Altena hält keine Einrichtung in eigener Trägerschaft vor. Im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder geht die GPA NRW detaillierter auf den Ressourcenverbrauch im v. g. Bereich ein.

Die Kindertageseinrichtung im v. g. Gebäudekomplex wurde in 2015 geschlossen. Ein eigenständiges Gebäude der Kindertageseinrichtung Nettenscheid wurde in 2013 geschlossen. Das Gebäude steht seitdem leer. Derzeit wird ein Nachmieter gesucht.

Somit verbleibt nur noch eine Kindertageseinrichtung, die von einem anderen Trägern unterhalten wird. Die Räumlichkeiten stellt die Stadt Altena mietfrei zur Verfügung. Der Mieter trägt die Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie laufende Instandhaltung des Gebäudes. Die Stadt leistet jährlich einen freiwilligen Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten. Das Gebäude befindet sich aussagegemäß auch in einem guten baulichen Zustand.

→ **Empfehlung**

Angesichts der Haushaltslage sollte der freiwillige Zuschuss auf den Prüfstand gestellt werden.

Altena unterhält drei Jugendzentren. Ein Jugendzentrum ist auch für alle Bürger geöffnet.

→ **Empfehlung**

Altena sollte überprüfen, ob es notwendig ist, drei Jugendzentren vorzuhalten.

Mit der HSP Maßnahme 23 sollen ab 2016 Erträge erwirtschaftet werden, wenn das Jugend- und Bürgerzentrums Nettenscheid privat genutzt wird. Eine Gebührenordnung wurde noch nicht verabschiedet.

→ **Empfehlung**

Altena sollte zeitnah eine Gebührenordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Nettenscheid erlassen, um für 2016 einen Konsolidierungsbeitrag ausweisen zu können.

Sport und Freizeit

Der Flächen für die Nutzungsart Sport und Freizeit liegt unterhalb des Mittelwerts. Es handelt sich hier um Flächen, die nicht schulischen Zwecken dienen. Die Sportflächen der überwiegend schulischen Nutzung sind unter der Nutzungsart Schulen erfasst und werden gesondert im Teilbericht Schulen analysiert. Unter die Sport und Freizeitflächen fallen bei der Stadt Altena das Frei- und Hallenbad Dahle sowie die Umkleiden an den Sportplätzen Gottmecke und Lindscheid.

Das Frei- und Hallenbad Dahle ist beim Sondervermögen Bäderbetrieb der Stadt Altena bilanziert. Der Bäderbetrieb erhält jährlich Gewinnausschüttungen der Stadtwerke, um die Verluste aus dem Bäderbetrieb zu kompensieren. Ohne die Gewinnausschüttung beläuft sich das Defizit aus dem Bäderbetrieb in 2012 auf 0,7 Mio. Euro (2013: 0,7 Mio. Euro). Das Gebäude ist in acht Jahren vollständig abgeschrieben. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt 81 Prozent. Aufgrund vergangener Unterhaltungsmaßnahmen befindet sich das Frei- und Hallenbad auskunftsgemäß aber in einem noch guten baulichen Zustand.

Da das Schulschwimmen, wie oben bereits erläutert, nicht zur Pflichtaufgabe der Kommune zählt, muss sie auch kein Schwimmbad für diesen Zweck vorhalten. Zudem sind die Kommunen auch nicht verpflichtet, die Schüler und Schülerinnen zu einem anderen Schwimmbad zu transportieren.

→ Feststellung

Beim Frei- und Hallenbad handelt es sich ebenfalls um eine freiwillige Leistung. Das Bad belastet den städtischen Haushalt.

→ Empfehlung

Sofern die Stadt Altena am Hallen- und Freibad festhalten will, muss sie das Defizit des Bades deutlich und nachhaltig reduzieren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation und den rückläufigen Einwohnerzahlen. Möglichkeiten um das Defizit aus dem Badbetrieb zu reduzieren, können z. B. Kooperationen mit Dritten sein.

Die Räumlichkeiten am Sportplatz Gottmecke sind in einem Überlassungsvertrag an den Verein zur Nutzung überlassen worden. Der Verein trägt alle Betriebskosten, die Reinigung, Platzwartpflegearbeiten sowie normale bauliche Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten. Die Stadt übernimmt, sofern finanziell möglich, größere investive Maßnahmen.

Die Nutzung des Frei- und Hallenbades Dahle und des Sportplatzes Gottmecke fallen unter die Gebührenordnung für städtische Sportanlagen vom 10. Dezember 2012. Wie bereits unter der Nutzungsart Schulen beschrieben, konnte durch die Einführung der Gebührenordnung ein Konsolidierungsbeitrag von 36.000 Euro jährlich nicht erreicht werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte versuchen, die Vereine noch stärker an den Aufwendungen zu beteiligen. Darüber hinaus besteht die Option, den Vereinen das wirtschaftliche Eigentum an den Liegenschaften zu übertragen, so dass von Altena keine Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwendungen) mehr getragen werden müssen.

Verwaltung

Die Verwaltungsflächen setzen sich im Wesentlichen aus dem Rathaus I und II sowie dem Stadtpavillon zusammen, in dem das Einwohnermeldeamt sowie zwei Konzerngesellschaften untergebracht sind.

Der Stadtpavillon hat einen errechneten Anlagenabnutzungsgrad von 45 Prozent und ist nach Einschätzung des Gebäudemanagements in einem guten baulichen Zustand. Das Rathaus I hat einen errechneten Anlagenabnutzungsgrad von 62 Prozent. In den nächsten 23 Jahren ist das Gebäude vollständig abgeschrieben. Wesentliche bauliche Mängel sieht das Gebäudemanagement derzeit noch nicht. Problematisch ist allerdings der Zustand des Rathauses II mit einem Anlagenabnutzungsgrad von 90 Prozent. Hier zeichnen sich Investitionsbedarfe ab. Das Gebäude ist in sechs Jahren vollständig abgeschrieben.

→ Feststellung

Es besteht ein Risiko aus zukünftigen Investitionsbedarfen für das Rathaus II.

Feuerwehr und Rettungsdienst

In dieser Nutzungsart positioniert sich die Stadt Altena über dem Mittelwert. Im Rahmen der Stärkungspaktberatung wurde bereits eine Organisationsanalyse der Feuerwehr der Stadt Altena in Auftrag gegeben. Bestandteil dieser Organisationsuntersuchung ist auch die Überprüfung der Gebäudeorganisation (Standortoptimierung) und Untersuchung der Standorte auf Zukunftsfähigkeit. Ergebnisse aus dieser Untersuchung lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Kultur

59 Prozent der Fläche entfallen auf das Medienzentrum, 14 Prozent der Fläche auf die Burg Holtzbrinck, 13 Prozent auf die Stadtbücherei, neun Prozent auf das Haus Köster Emden sowie vier Prozent auf die Fläche der Musikschule.

Medienzentrum: Das Gebäude ist nach Auskünften des Gebäudemanagements kostendeckend an den Märkischen Kreis zum Betrieb eines Medienzentrums vermietet und verfügt noch über eine Restnutzungsdauer von 41 Jahren.

Burg Holtzbrinck: Die Burg Holtzbrinck wurde erstmals 1643 urkundlich erwähnt. Die Stadt Altena hat die Burg 1972 erworben und restauriert. Es wird seit 1976 als Begegnungsstätte und Kultur-Veranstaltungsort genutzt. Einnahmen werden nicht erzielt, außer durch die Nutzung für Ambiente Trauungen.

Stadtbücherei: Die Fläche der Stadtbücherei wurde geringfügig verkleinert. Diese freigewordenen Büroräumlichkeiten vermietet die Stadt an Dritte. Außerdem wurden die Büchereientgelte zum 01. Januar 2013 erhöht, um eine höhere Aufwandsdeckung zu erreichen. Altena versucht durch Kooperationen mit Nachbargemeinden, den Aufwand der Stadtbücherei weiter zu reduzieren.

Haus Köster Emden: Das Objekt wurde als Galerie genutzt und im Obergeschoss durch die VHS. Der Betrieb der Galerie wurde in 2015 aufgegeben. Derzeit wird nach einer geeigneten kostendeckenden Vermietung für das ganze Objekt gesucht.

Musikschule: Die Musikschule nutzt Flächen des Rathauses II. Die Musikschule Lennetal e.V. ist die Musikschule der Städte Altena, Neuenrade, Plettenberg, Werdohl sowie der Gemeinde Finnentrop. Die HSP Maßnahme neun sieht bereits die Reduzierung der Zuschüsse für die Musikschule vor.

Die HSP Maßnahme 23 sieht vor, dass Nutzungsgebühren für die private Nutzung städtischer Einrichtungen wie der Burg Holtzbrinck, der Stadtbücherei und des Bürgerzentrums Netten-scheid ab 2016 erhoben werden. Eine Gebührenordnung besteht derzeit jedoch noch nicht. Außerdem soll geprüft werden, ob Vereine Unterhaltungs- und Pflegearbeiten übernehmen können.

→ **Empfehlung**

Altena sollte zeitnah eine entsprechende Gebührenordnung für die private Nutzung städtischer Einrichtungen erlassen.

Soziales

Altena verfügt über weniger Flächen im Bereich Soziales als andere Kommunen. Es gibt in Altena ein Übergangwohnheim und Schlichtwohnungen mit 16 Zimmern. Das Übergangswohnheim ist angemietet.

Nur die Schlichtwohnungen befinden sich im Eigentum der Stadt. Bei dem Objekt besteht ein großer Sanierungsstau. Das Objekt ist aus Sicht des Gebäudemanagements in einem sehr schlechten Zustand. Die HSP Maßnahme 16 sieht ein Einsparpotenzial in Höhe von 33.000 Euro ab 2016 vor. Die Einsparung soll durch Aufgabe des Objektes und Anmietung günstigerer Flächen realisiert werden. Bisher konnte keine günstige Anmietung realisiert werden. Das Objekt konnte somit nicht abgestoßen werden.

→ **Feststellung**

Die HSP Maßnahme 16 konnte bisher noch nicht realisiert werden. Somit müssen die Schlichtwohnungen weitergenutzt werden mit dem Risiko, dass Investitionen kurzfristig erforderlich werden.

Aktuell steigen die Zuweisungen von Flüchtlingen / Asylsuchenden deutlich an. Die Zahl der Kommunen wächst, bei denen die vorhandenen Objekte nicht mehr ausreichen und daher zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Altena hat nach 2012 den Flächenmehrbedarf durch Anmietung von Wohnungen gedeckt.

Sonstige Nutzungen

Unter dieser Nutzungsart werden diverse Gebäude der Stadt Altena und ihrer Sondervermögen aufgeführt. Altena liegt in dieser Nutzungsart über dem interkommunalen Mittelwert.

Folgende Gebäude sind insgesamt in dieser Nutzungsart erfasst:

- Parkhäuser und Tiefgaragen
- Baubetriebshof

- Mietwohnungen
- Leer stehende Gebäude: Turnhalle Zum Hohle, ehemaliges Freibad Linscheid, ehemalige Grundschule Knerling
- Hausmeisterwohnungen und Platzwartwohnungen

Zur überdurchschnittlichen Positionierung tragen neben den Einwohnerzahlen im Wesentlichen die Parkhäuser und Tiefgaragen der Stadt Altena bei. Für die Parkflächen werden gemäß der Parkgebührenordnung vom 24. Juli 2001 Gebühren erhoben. Das Defizit aus der steuerlichen Gewinnermittlung beläuft sich auf 102.915,65 Euro in 2012 (128.042,27 Euro in 2013).

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte die Parkgebühren, sofern möglich, erhöhen oder/und auf weitere Parkflächen ausdehnen.

Das Bauhofgebäude ist beim Sondervermögen Baubetriebshof Altena bilanziert. Das Gebäudemanagement schätzt den baulichen Zustand als gut ein. Das Büro des Baubetriebshofes verfügt über einen bilanziellen Anlagenabnutzungsgrad von 84 Prozent und die Werkstatt über 53 Prozent. Beim Büro zeichnen sich somit aus Sicht des Anlagenabnutzungsgrades Reinvestitionen ab. Altena und Nachrodt-Wiblingwerde wollen beim Bauhof interkommunal zusammenarbeiten. Ziel ist es, zum 01. Januar 2016 einen gemeinsamen optimierten Baubetriebshof am Standort in Altena zu führen. Im diesem Zusammenhang stehen die HSP Maßnahmen 5 und 6. Erste Ergebnisse, ob die geplanten Einsparungen realisierbar sind, werden in der zweiten Jahreshälfte 2015 erwartet.

Die Wohnraumvermietung zählt nicht zu den primären Aufgaben einer Kommune. Dennoch verfügt Altena über Mietwohnungen. Nur ein Teil der Wohnungen befindet sich in einem selbstständigen Gebäude. Die anderen Wohnungen sind in den Gebäuden der Stadtbücherei und der Feuerwehr. Laut Auskunft des Gebäudemanagements kann das eigenständige Gebäude nicht veräußert werden, da dies aufgrund der Rückzahlung von Fördermitteln unwirtschaftlich sei.

Unter der Kategorie sonstige Nutzungen sind alle Gebäude erfasst, die im Jahr 2012 zum Verkauf standen: Turnhalle Zum Hohle, ehemalige Grundschule Knerling und ehemalige Freibad Linscheid. Bis dato ist nur der Verkauf der Turnhalle Zum Hohle gelungen. Bei den anderen Objekten laufen die Verkaufsbemühungen.

Die verbleibenden Flächen unter den sonstigen Nutzungen entfallen auf Hausmeisterwohnungen und Platzwartwohnungen.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	136.454	133.496	130.165	127.666	130.335
Umlaufvermögen	6.446	7.212	6.944	6.243	7.503
Aktive Rechnungsabgrenzung	521	433	556	506	472
Bilanzsumme	143.421	141.141	137.665	134.415	138.310
Anlagenintensität in Prozent	95,1	94,6	94,6	95,0	94,2

Die Bilanzsumme der Stadt Altena sinkt im Betrachtungszeitraum um rund 3,6 Prozent. Das Anlagevermögen sinkt in der Zeitreihe kontinuierlich um insgesamt 4,5 Prozent. Das Abwasservermögen ist ausgegliedert. Gemessen an der Bilanzsumme bleibt die Anlagenintensität auf einem konstanten Niveau von rund 95 Prozent. Das Umlaufvermögen schwankt im Zeitablauf. Grund hierfür ist die Entwicklung der Forderungen und der Bestand an liquiden Mitteln.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	13	12	12	16
Sachanlagen	99.044	96.097	92.773	90.279	92.950
Finanzanlagen	37.398	37.386	37.381	37.375	37.368
Anlagevermögen gesamt	136.454	133.496	130.166	127.666	130.334

Sachanlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.090	2.093	2.076	2.066	2.085
Kinder- und Jugendeinrichtungen	593	578	563	548	533
Schulen	22.365	21.673	20.981	20.289	19.597
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	22.931	22.256	21.350	20.757	19.791
Infrastrukturvermögen	48.531	46.869	44.548	42.264	43.211
davon Straßenvermögen	47.772	46.073	42.856	40.540	41.560
sonstige Sachanlagen	2.534	2.629	3.255	4.354	7.731
Summe Sachanlagen	99.044	96.097	92.773	90.279	92.950

Der wesentliche Anteil des Sachanlagevermögens entfällt auf das Infrastrukturvermögen, Schulen und sonstige Bauten.

Die Infrastrukturquote liegt im Jahr 2012 bei 31,4 Prozent. Damit liegt die Stadt Altena im Bereich des Mittelwertes von 37,4 Prozent. Aus Sicht der Bilanz wird die Stadt Altena nicht mehr als andere Kommunen durch ihr Infrastrukturvermögen belastet.

Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Der Zustand der Schulen und der sonstigen Bauten wurde im Abschnitt Gebäudeportfolio betrachtet. Aus diesem Grund und wegen der bilanziellen Bedeutung des Infrastrukturvermögens konzentriert sich dieses Kapitel auf die Straßen.

In das Straßenvermögen hat Altena in den vergangenen Jahren zurückhaltend investiert. Der abschreibungsbedingte Werteverzehr wurde in den Jahren seit Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht ausgeglichen. Das Jahr 2013 bildet die erste Ausnahme. Die Stadt hat erstmals wieder Straßenvermögen aufgebaut. Die Gesamtnutzungsdauer der Straßen bewegt sich im Mittel der Nutzungsdauerrahmentabelle des Landes NRW. Der durchschnittliche, rechnerisch ermittelte Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 65 Prozent. Allerdings kann diese Aussage nur unter der Prämisse getroffen werden, dass die Bewertung der Straßenzustände nach wie vor korrekt ist und dem aktuellen Bild weiter entspricht. Derzeit liegt keine aktuelle Einschätzung der Stadt Altena zu den Straßenzuständen vor.

Zirka 54 Prozent der Abschreibungen der Stadt Altena entfallen auf das Straßennetz. Eine Refinanzierung über Zuwendungen und Beiträge reduziert diese Belastung. In diesem Fall werden nämlich die gebildeten Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ertragswirksam aufgelöst.

→ Feststellung

Beim Straßenvermögen besteht eine durchschnittliche verbleibende Restnutzungsdauer von 14 Jahren.

→ Empfehlung

Erforderliche Reinvestitionen im Straßenvermögen sollte die Stadt Altena höchstmöglich über Straßenbaubeiträge nach dem KAG refinanzieren.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Beteiligungen	4.863	4.863	4.863	4.863	4.863
Sondervermögen	31.511	31.511	31.511	31.511	31.511

	2009	2010	2011	2012	2013
Wertpapiere des Anlagevermögens	971	971	971	971	971
Ausleihungen	53	41	36	30	24
Summe Finanzanlagen	37.398	37.386	37.381	37.375	37.369
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.093	2.125	2.125	2.124	2.124

Die Position Beteiligungen besteht aus folgenden Unternehmen:

- Altenaer Baugesellschaft AG (40,52 Prozent)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Altena GmbH (59,2 Prozent)
- Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH (41,55 Prozent)
- Zweckverband Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis

Unter den Sondervermögen werden folgenden Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen:

- Baubetriebshof der Stadt Altena
- Abwasserwerk der Stadt Altena
- Bäderbetrieb der Stadt Altena

Unter den Wertpapieren sind die Anteile an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH bilanziert. Die Ausleihungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Hier werden gewährte Darlehen ausgewiesen. Im Folgenden wird nur auf ausgewählte Positionen des Finanzanlagevermögens näher eingegangen.

Altenaer Baugesellschaft AG

Tätigkeitsschwerpunkt der Altenaer Baugesellschaft ist die Vermietung und Verwaltung der 2.198 eigenen Wohneinheiten. Die aktuelle Geschäftspolitik ist geprägt vom Abbau des Sanierungsstaus und Angebotsüberhängen. Bestandsgefährdende Risiken erkennt die Gesellschaft derzeit jedoch nicht. Die Gesellschaft schließt mit einer Bilanzsumme von 34.662.600 Euro und einem Jahresüberschuss von 157.769 Euro in 2012 ab. Die Altenaer Baugesellschaft AG schützt regelmäßig eine Dividende von vier Prozent auf das Grundkapital an die Anteilseigner aus. In der Vergangenheit wurde bereits durch ein externes Gutachten untersucht, ob es Möglichkeit gibt, den Konsolidierungsbeitrages zu steigern. Im Ergebnis konnte kurzfristig keine sinnvolle zusätzliche Entlastung für den Haushalt der Stadt Altena festgestellt werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Altena GmbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde gegründet, um die örtliche Wirtschaft vor allem auf den Gebieten Industrie, Handwerk, Handel und Fremdenverkehrsgewerbe zu fördern. Der Jahresabschluss der Gesellschaft dokumentiert kaum nennenswerte Geschäftsvorfälle. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 128.098 Euro und das Jahresergebnis 2012 auf 10.911 Euro.

→ **Empfehlung**

Da keine wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Gesellschaft abgebildet werden, sollte überprüft werden, ob die Aufgaben der Gesellschaft im Haushalt der Stadt Altena nicht wirtschaftlicher abgebildet werden können.

Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH

Die Stadt Altena ist mit 41,55 Prozent an der Gesellschaft Gewerbepark Rosmart beteiligt. Die Städte Altena, Werdohl und Lüdenscheid verfolgen als Gesellschafterinnen das Ziel, Gewerbetreibende auf den Flächen des Gewerbeparks Rosmart anzusiedeln. Dazu erwirbt die Gesellschaft Flächen, erschließt diese und vermarktet sie anschließend.

Es werden regelmäßig deutlich weniger Flächen vermarktet als ursprünglich erwartet. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Nur durch unbefristete und unbeschränkte Patronatserklärungen der Gesellschafter wird und wurde die Insolvenz abgewendet. Die Patronatserklärung haben die Gesellschafter und somit auch die Stadt Altena im Jahr 2008 gegenüber der GmbH abgegeben.

→ **Feststellung**

Für die Stadt Altena besteht das Risiko, dass sie aufgrund der Patronatserklärung für mögliche Verluste der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH haften muss.

Baubetriebshof der Stadt Altena

Hauptaufgabe des Baubetriebshofes in Altena ist die Unterhaltung der Straßen und Grünanlagen, die Straßenreinigung, der Winterdienst und die Unterhaltung der Spielplätze.

Der Betrieb schließt seit 2008 fast durchgängig mit einem Jahresverlust ab. Die wesentliche Ursache für das Defizit sieht der Betrieb in den niedrigen Einsatzzeiten des Personals, der Fahrzeuge und vor allem der Winterdienstgeräte (Schneepflug und Streuautomaten).

Erste Gegenmaßnahmen zur Verbesserung der Situation wurden ergriffen: Stundensätze sind um zehn Prozent ab 2014 angehoben sowie sieben vollzeitverrechnete Stellen (HSP Maßnahme 5) abgebaut und der Fuhrpark (HSP Maßnahme 6) reduziert.

Abwasserwerk der Stadt Altena

Zweck des Betriebs ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Altena. Auch dieser Betrieb hat in der Vergangenheit regelmäßig Verluste erwirtschaftet. Seit 2011 werden Jahresüberschüsse erzielt. Ab 2013 führt der Betrieb korrekterweise eine Gewinnausschüttung in Höhe der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Altena ab (vgl. HSP Maßnahme 8).

Bäderbetrieb der Stadt Altena

Der Bäderbetrieb der Stadt Altena betreibt das Hallen- und Freibad in Stadtteil Altena – Dahle. Außerdem hält der Bäderbetrieb zwei Beteiligungen an den Stadtwerken (75,1 Prozent) und an der Stadt Altena Beteiligungs GmbH (100 Prozent). Die Verluste des Bades sollen durch die Beteiligungserträge der beiden Gesellschaften kompensiert werden. Der Bäderbetrieb hat 2012 einen Jahresüberschuss von 380.320 Euro erwirtschaftet. Die Beteiligungserträge beliefen sich auf 1.1 Mio. Euro. Ohne die Beteiligungserträge hat der Betrieb des Bades einen Verlust von 0,7 Mio. Euro erwirtschaftet.

→ Feststellung

Durch den Betrieb des Bades entgehen der Stadt regelmäßig Beteiligungserträge, die den Haushalt der Stadt entlasten würden.

Den wesentlichen Anteil der Beteiligungserträge leistet die Stadtwerke Altena GmbH. Die Gesellschaft sieht derzeit keine Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Allerdings entfällt die Beteiligungsdividende der Stadtwerke an den Bäderbetrieb für die Jahre 2014 und 2015, da aufgrund der Energiewende eine Sparte der Stadtwerke Verluste erwirtschaftet. Der Bäderbetrieb wird in diesen Jahren die Verluste des Bades nicht durch die Beteiligungserträge kompensieren können.

→ Feststellung

Die Abhängigkeit des Bäderbetriebes von den Beteiligungserträgen birgt Risiken. Sollten sich langfristig Einbußen aus den Beteiligungserlösen ergeben, muss die Stadt Altena einen Weg finden, den Eigenkapitalverzehr im Eigenbetrieb aufzuhalten. Insbesondere vor diesem Hintergrund muss die Stadt den Betrieb des Bades kritisch hinterfragen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung

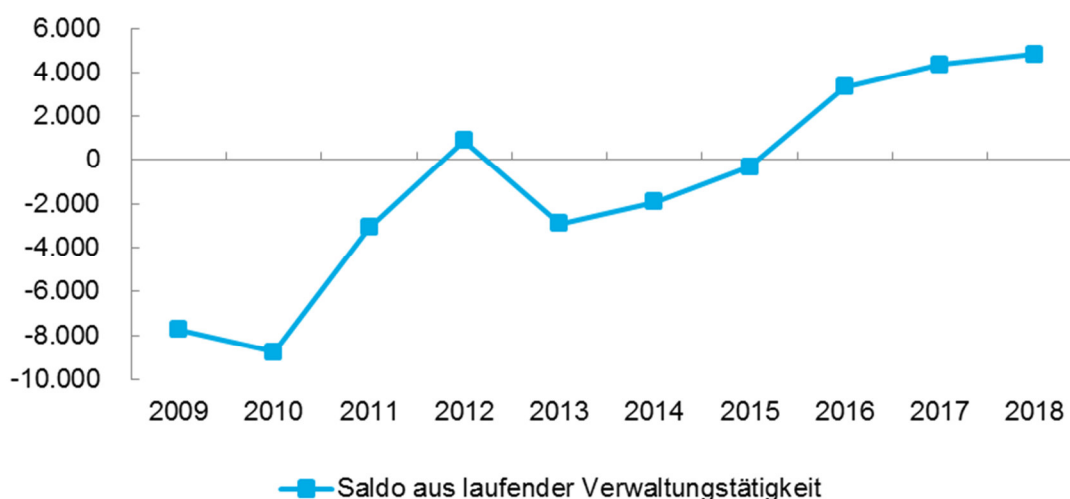
	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.732	-8.779	-3.080	877	-2.906
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-464	425	-5	-420	-54
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.196	-8.354	-3.085	457	-2.961
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.243	7.992	1.847	-1.417	4.818
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.047	-362	-1.238	-961	1.857
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	44	2.091	1.729	491	-470
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	2.091	1.729	491	-470	1.387

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
50	-388	547	42	-52	58	132	76

Analog zu der Positionierung der Jahresergebnisse je Einwohner 2012 spiegelt auch der Vergleich des Saldos aus laufender Tätigkeit im Jahr 2012 ein gutes Ergebnis wider. Das Jahr 2013 stellt sich mit -165 Euro je Einwohner schlechter dar. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Stärkungspaktmittel in diesem Jahr nicht ausgezahlt wurden.

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro*



* bis 2013 Ist-Werte, ab 2014 Plan-Werte

Die jährliche Selbstfinanzierungskraft ist in der Planung ab dem Jahr 2016 durchgängig wieder gegeben. Allerdings ist zu beachten, dass die Stärkungspaktmittel diese Selbstfinanzierungskraft zu einem Teil sicherstellen. Ab dem Jahr 2017 erfolgt der degressive Abbau der Stärkungspaktmittel. Auch ohne Stärkungspaktmittel würde die Stadt Altena für die Jahre 2016 bis 2018 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen.

Über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus konnte die Stadt Altena keine Planwerte zur Verfügung stellen. Dieser Zeitraum unterliegt besonders den bereits dargestellten Risiko: Eintritt der durch das geometrische Mittel errechneten Planwerte. Außerdem steigt der Druck durch den degressiven Abbau der Konsolidierungshilfe. Dieses führt dazu, dass eigene Maßnahmen zwingend den veranschlagten Erfolg erbringen müssen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden Kernhaushalt in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.979	28.933	27.838	27.238	28.377
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.787	37.790	41.305	39.980	44.869
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	112	122	111	107	107
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274	287	238	483	619
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24	63	27	41	131
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	4.340	4.513	4.207	5.902	2.812
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	7.363
Verbindlichkeiten gesamt	63.516	71.708	73.726	73.752	84.278
Rückstellungen	24.006	25.260	26.258	27.263	27.575
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	196	151	363	698	342
Schulden gesamt	87.718	97.118	100.347	101.713	112.196
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	3.555	4.075	4.190	4.192	4.790

Die Kreditverbindlichkeiten stellen mit etwa 87 Prozent den wesentlichen Anteil der Verbindlichkeiten dar. Die Liquiditätskredite haben seit 2009 um 56 Prozent zugenommen. Der größte Anstieg in der Zeitreihe ist in den Jahren der Wirtschaftskrise zu verzeichnen. In 2013 steigen die Liquiditätskredite erneut um 4,8 Mio. Euro an. 2,1 Mio. Euro sind auf das Ausbleiben der Stärkungspaktmittel zurückzuführen. Auch im Jahr 2014 steigt das Volumen der Liquiditätskredite. Der Bestand 2014 beläuft sich auf 46,6 Mio. Euro.

Die Kreditverbindlichkeiten werden auch in Zukunft weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf den Haushalt der Stadt Altena nehmen. Neben der Rückführung der Investitionskredite müssen die Liquiditätskredite getilgt werden. Das heißt, ein wesentlicher Anteil des geplanten Finanzmittelüberschusses muss zur Tilgung eingesetzt werden. Er steht damit nicht für benötigte Investitionen zur Verfügung.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad II	74,8	67,7	67,8	65,5	59,5
Liquidität 2. Grades	21,6	24,2	27,5	22,6	24,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	neg.Ergebnis	neg.Ergebnis	neg.Ergebnis	109,2	neg.Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	19,6	20,4	17,8	19,5	20,4
Zinslastquote	5,1	4,8	5,1	5,1	4,8

In den Kennzahlen zur Finanzlage spiegelt sich der Anstieg der Liquiditätskredite wider. Mit dem Anstieg der Liquiditätskredite sinkt der Anlagendeckungsgrad II und die kurzfristige Ver-

bindlichkeitenquote steigt. Das Anlagevermögen ist somit zum Teil durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert.

Die Zinslastquote bleibt trotz steigender Kredite im Betrachtungszeitraum fast konstant. Absolut gesehen lag die Zinsbelastung in 2009 bei zwei Mio. Euro und in 2013 bei 1,9 Mio. Euro. Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite sind zurückgegangen, während die Zinsbelastung für die Liquiditätskredite angestiegen ist. Die Stadt Altena profitiert hier vom historisch niedrigen Zinsniveau, welches aber nicht auf Dauer garantiert ist. Außerdem arbeitet die Stadt Altena mit klassischen Zinssicherungsgeschäften und verfolgt das Ziel, zunehmend Festzinsvereinbarungen mit längeren Laufzeiten, auch für Liquiditätskredite, abzuschließen.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Da die Stadt Altena noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	22.023	23.116	24.113	24.880	25.447
Instandhaltungsrückstellungen	132	79	55	121	0
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.850	2.064	2.090	2.262	2.128
Summe der Rückstellungen	24.006	25.260	26.258	27.383	27.575

Zirka 93 Prozent der Rückstellungen entfallen auf die Pensionsrückstellungen. Die Stadt Altena lässt den Bilanzwert jährlich von der zuständigen Versorgungskasse für aktive Beamte und Versorgungsempfänger ermitteln. Altena bucht die Veränderungen zum Vorjahreswert der Versorgungskasse netto. Die Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen sind somit saldiert gebucht. Eine Unterscheidung in Zuführungs-, Auflösungs- und Inanspruchnahmebeträge erfolgt nicht.

→ Feststellung

Die Buchungsweise der Stadt Altena bei den Pensionsrückstellungen verstößt gegen das Bruttonprinzip.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	24.694	12.382	5.394	2.007	0
Sonderposten	31.050	31.699	32.114	31.201	30.518
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	30.854	31.548	31.751	30.503	30.176
Rückstellungen	24.006	25.260	26.258	27.263	27.575
Verbindlichkeiten	63.516	71.708	73.726	73.752	84.278
Passive Rechnungsabgrenzung	154	93	173	194	183
Bilanzsumme	143.420	141.142	137.665	134.416	142.555
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	17,2	8,8	3,9	1,5	-3,0
Eigenkapitalquote 2	38,7	31,1	27,0	24,2	18,2

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	1,5	-17,2	70,1	31,0	17,2	31,5	44,2	73
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	24,2	4,9	88,0	59,2	48,1	60,7	73,8	73

Im Jahr 2013 ist die bilanzielle Überschuldung eingetreten. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf rund 4,2 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2021 plant die Stadt Altena erstmals wieder Eigenkapital aufzubauen.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	16.569	16.619	18.373	19.444	21.050
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.615	6.107	10.444	11.230	6.146
Sonstige Transfererträge	411	236	235	514	389
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.610	3.604	3.564	3.414	3.628
Privatrechtliche Leistungsentgelte	469	415	424	430	467
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.126	2.062	1.962	2.143	2.229

	2009	2010	2011	2012	2013
Sonstige ordentliche Erträge	1.874	1.232	1.548	1.506	1.399
Ordentliche Erträge	29.675	30.275	36.550	38.681	35.308
Finanzerträge	706	428	495	602	973

Die ordentlichen Erträge sind bis 2012 kontinuierlich angestiegen. Ein Einbruch erfolgt in 2013 aufgrund geringerer Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Im Vergleich der Jahre 2009 und 2013 ist ein Anstieg von insgesamt 5,6 Mio. Euro der ordentlichen Erträge zu verzeichnen.

Die wesentlichen Einflussfaktoren sind die Positionen Steuern und Zuwendungen. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind um 4,5 Mio. Euro angestiegen im Eckjahresvergleich. Dies ist auf die kontinuierliche Erholung der Gewerbesteuererträge nach der Wirtschaftskrise zurückzuführen. Zusätzlich führte die Hebesatzerhöhung von 425 Prozentpunkten auf 435 Prozentpunkte zu mehr Gewerbesteuererträgen in 2013.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen steigen bis 2012 kontinuierlich. Dies ist auf die Schlüsselzuweisungen und die in 2011 erstmals ausgezahlte Konsolidierungshilfe zurückzuführen. Der Einbruch in 2013 ist auf geringere Schlüsselzuweisungen und der nicht ausgezahlten Konsolidierungshilfe in 2013 zurückzuführen.

Außerordentliches Ergebnis

Im Jahr 2011 hat die Stadt Altena außerordentliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Bei diesen Buchungen handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen und entsprechende ertragswirksame Auflösungen der zu den betroffenen Vermögensgegenständen gehörenden Sonderposten. Grund war der Austausch der Lampenkörper der Straßenbeleuchtung infolge der Umstellung auf die LED- Beleuchtung. Bei diesem Sachverhalt handelt es sich nicht um außerordentliche Erträge / Aufwendungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 18 und 19 GemHVO NRW. Um einen Geschäftsvorfall als außerordentlich einzustufen, müssen folgende Kriterien kumulativ erfüllt sein:

- der Geschäftsvorfall muss in einem hohen Maße ungewöhnlich sein sowie
- selten oder unregelmäßig vorkommen und
- materiell bedeutsam sein.

→ Feststellung

Der Austausch der LED-Beleuchtung ist nicht in einem hohen Maße ungewöhnlich. Somit handelt es sich nicht um außerordentliche Geschäftsvorfälle.

Allgemeine Deckungsmittel

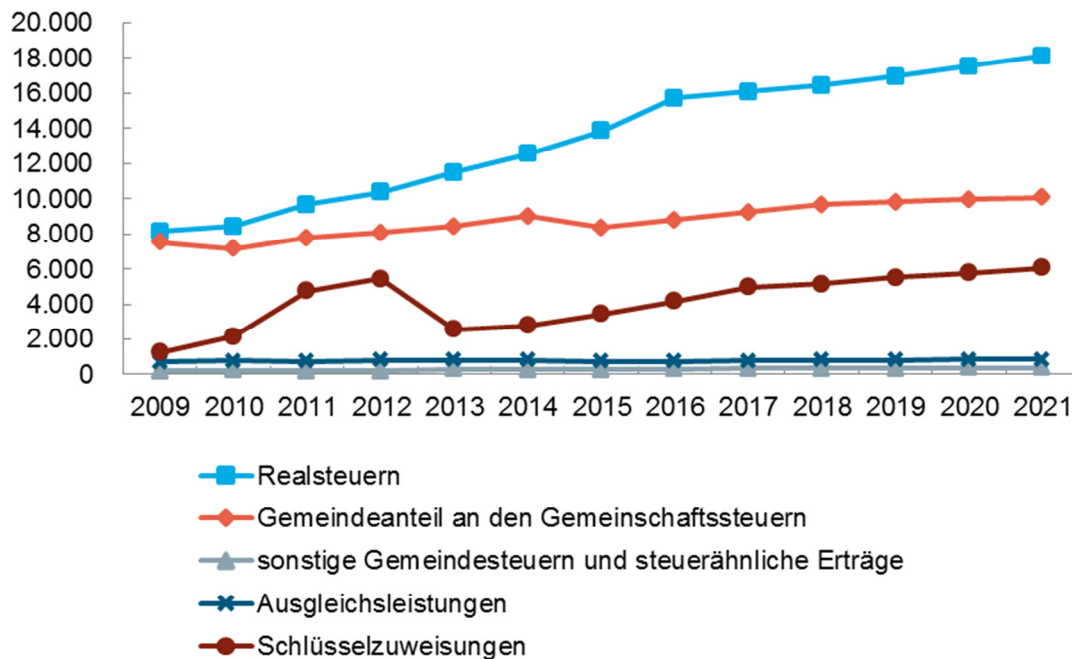
Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,

- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST und PLAN*)



*) bis 2013 Ist-Werte, ab 2014 Plan-Werte

Die Grafik verdeutlicht noch einmal die wesentliche Bedeutung der Entwicklung der Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, und der Schlüsselzuweisung für den Haushalt. Ab 2016 verzeichnen diese Ertragsarten ein deutliches Wachstum. Der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 hängt wesentlich davon ab, dass sich diese Positionen wie erwartet entwickeln. Die Risiken in den Plandaten und ihre Auswirkungen hat die GPA NRW im Kapitel Haushaltsplanung und Risikoszenario aufgegriffen.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.415	1.019	2.383	1.326	1.152	1.261	1.391	74

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	7.249	7.491	6.155	6.836	6.148
Versorgungsaufwendungen	1.586	1.225	2.304	1.617	1.850
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.611	4.522	4.337	3.837	4.210
Bilanzielle Abschreibungen	4.126	4.308	4.506	4.066	4.063
Transferaufwendungen	17.923	17.597	18.154	18.642	19.229
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.698	5.914	5.603	5.590	5.133
Ordentliche Aufwendungen	41.194	41.057	41.058	40.588	40.633
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.102	1.958	2.103	2.083	1.960

Die ordentlichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich des Jahres 2013 zu 2009 um rund 561.000 Euro. Primär tragen die Personalaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu dieser positiven Entwicklung bei. Einzige Position die angestiegen ist, sind die Transferaufwendungen. Durch höhere Gewerbesteuererträge stieg die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit. Die Kreisumlage liegt in 2013 nur um rund 123.000 Euro über dem Betrag aus 2009. In allen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2012, belastete die Zuführung zur Rückstellung für den Gewerbepark Rosmart die Transferaufwendungen. Der deutliche Anstieg der Jahre 2012 und 2013 ist auch höheren Transferaufwendungen aus der Jugendhilfe geschuldet.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	41.194	41.057	41.058	40.588	40.633
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.101	4.179	5.077	4.041	3.975
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.370	1.463	1.623	1.379	1.840
Netto-Ergebnisbelastung	2.731	2.717	3.453	2.661	2.136

	2009	2010	2011	2012	2013
Abschreibungsintensität	10,0	10,2	12,4	10,0	9,8
Drittfinanzierungsquote	33,4	35,0	32,0	34,1	46,3

Die Abschreibungen sinken im Zeitablauf geringfügig und die Erträge aus der Auflösung Sonderposten bleiben nahezu konstant. Das Jahr 2011 bildet eine Ausnahme, da hier die außerplanmäßige Abschreibung der Straßenbeleuchtung und die entsprechende Auflösung der Sonderposten gebucht wurden. Das Jahr 2013 weist vergleichsweise hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus, da hier eine vergleichsweise hohe Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ausgewiesen wird.

Der interkommunale Mittelwert der Abschreibungsintensität liegt im Jahr 2012 bei 9,3 Prozent. Die Stadt Altena ist damit nicht wesentlich stärker mit Abschreibungen belastet als andere Kommunen. Ergänzend muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Altena die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ausgegliedert hat. Diese Abschreibungen werden daher nicht in der städtischen Ergebnisrechnung ausgewiesen. Sie fließen auch nicht in die Kennzahl Abschreibungsintensität ein.

Die Drittfinanzierungsquote des Jahres 2012 liegt mit 34,1 Prozent unter dem Mittelwert von 52,6 Prozent. Der Anstieg im Jahr 2013 ist nur auf den oben genannten Einmaleffekt aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zurückzuführen. Der überwiegende Anteil der Abschreibungen belastet damit die Ergebnisrechnung. Ziel sollte es sein, die Drittfinanzierungsquote über Beiträge und Zuwendungen in Zukunft zu erhöhen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt Altena
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Altena hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und effizient wahrnehmen zu können.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht und Schnittstellen vermieden werden. Ferner können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass die Beschäftigten z. B. Verantwortung übernehmen müssen, kann dieses dazu beitragen, dass sie dauerhaft motiviert sind.

Zunehmend bedeutend für die Aufgabenerfüllung wird es aber auch sein, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Dieses muss der Stadt Altena gelingen. Das bedingt, dass die statische Organisationsstruktur zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Sie wird von der Stadt Altena bislang nur bei Bedarf praktiziert, zum Beispiel bei Förderprogrammen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte noch stärker in Projektgruppen arbeiten als bisher.

Die kleinste Organisationseinheit in der Aufbauorganisation ist die Stelle. Ein Anforderungsprofil beschreibt personenunabhängig die Anforderungen für eine Stelle, wie z. B. die Laufbahnbefähigung oder besondere fachlich Kenntnisse. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung, um

- den qualitativen Personalbedarf festzustellen,
- den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln
- und rechtssichere Auswahlentscheidungen zu treffen.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Bislang hat die Stadt Altena solche Anforderungsprofile noch nicht erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Die Kommunen werden in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung starker altersfluktuationsbedingter Personalverluste stehen. Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind daher unerlässlich. Beide Instrumente bilden die Grundlage für eine fundierte Personalbedarfsplanung.

Die Stadt Altena führt langfristige Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen durch. Sie werden einmal jährlich fortgeschrieben. Unabhängig davon hat die GPA NRW die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Altena für unterschiedliche Bereiche der Stadtverwaltung ermittelt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten des Baubetriebshofes zum Zeitpunkt der Prüfung

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
0	1	8	15	6

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten des Baubetriebshofes beträgt 52,9 Jahre.

Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten ohne Eigenbetriebe zum Zeitpunkt der Prüfung

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
17	22	25	63	23

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten ohne die Eigenbetriebe Abwasserwerk, Bäderbetrieb und Baubetriebshof beträgt 48,2 Jahre.

Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten ohne Eigenbetriebe und ohne Rettungsassistenten zum Zeitpunkt der Prüfung

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
7	16	23	63	23

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten ohne die Eigenbetriebe und ohne Rettungsassistenten beträgt 50,6 Jahre.

Bei der zuletzt dargestellten Altersstruktur beträgt der Anteil der ab 50-Jährigen rund 65 Prozent. Davon ist im Wesentlichen die Kernverwaltung betroffen. Das bedeutet, dass in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden wird. Damit droht in der Verwaltung, viel Erfahrungswissen wegzubrechen. Dieses Erfahrungswissen muss auch bei der Stadt Altena rechtzeitig gesichert werden. Auf diesen Punkt gehen wir im Laufe des Berichtes näher ein.

Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Dazu gehören Kündigungen, Entlassungen, krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen können unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten vergangener Jahre nur geschätzt werden. Sie sind aber in einer Fluktuationsprognose zu berücksichtigen.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte in ihre Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen neben der altersbedingten Fluktuation auch andere Fluktuationsgründe in die Prognosen einzubeziehen.

Die Stadt Altena plant im Rahmen ihres Haushaltssanierungsplans (HSP), durch altersbedingte Fluktuationen Stellen zu reduzieren. Sofern Stellen nicht wiederbesetzt aber die Aufgaben weiterhin erfüllt werden müssen, muss die Stadt frühzeitig Maßnahmen ergreifen. Entweder müssen die Aufgaben auf die übrigen Stellen umverteilt oder durch einen Standardabbau verringert werden. Diese organisatorischen Maßnahmen sind bis jetzt noch nicht konkret von der Stadt geplant.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte ihre zukünftige Aufbau- und Ablauforganisation bereits heute an die im HSP vorgesehenen personalwirtschaftlichen Konsolidierungsmaßnahmen anpassen bzw. die ersten Schritte dazu einzuleiten.

Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Eine Personalbedarfsplanung integriert die Erkenntnisse aus einer Aufgabenanalyse, einer Organisationsuntersuchung sowie einer Fluktuationsprognose. Die Planung sollte den Personalbedarf in verschiedenen Zeiträumen (kurzfristig bis zu zwei, mittelfristig bis zu fünf und langfristig bis zu zehn Jahren) darstellen. Sie sollte auch regelmäßig fortgeschrieben werden, damit sie ein realistisches Planungsinstrument bleibt. Die Personalbedarfsplanung der Stadt Altena deckt bislang lediglich einen kurzfristigen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte ihren Personalbedarf auch über mittel- bis langfristige Zeiträume planen.

Personal entwickeln

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung kann dazu führen, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten zu bewältigen sein werden. Daher ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Spezielle Angebote zur Gesundheitsförderung sind bei der Stadt Altena bislang noch nicht vorhanden. Die Stadt hatte in der Vergangenheit zwar angedacht, einen Gesundheitstag in Kooperation mit dem Märkischen Kreis zu organisieren. Die geplante Maßnahme ist aber nicht zustande gekommen. Beispiele für gesundheitsrelevante Themen sind: Stressmanagement, Sportangebote, Rückenschule, Suchtprävention, gesunde Ernährung und Mobbing.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung anbieten.

Neben der Gesundheitsförderung gibt es weitere wichtige Bereiche der Personalentwicklung. Um die wesentlichen Ziele und Aufgaben innerhalb dieses Handlungsfeldes zu beschreiben, bedarf es einer entsprechenden Konzeption. Diese ist abhängig von den besonderen Aufgaben und individuellen Rahmenbedingungen der Verwaltung. Dazu bietet sich an, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Es ist als Grundorientierung für die Verwaltung und ihrer Beschäftigten zu verstehen. Über ein Personalentwicklungskonzept verfügt die Stadt Altena bislang noch nicht.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte ein Personalentwicklungskonzept erstellen und regelmäßig fort-schreiben.

Wissen bewahren und verteilen

Die zuvor dargestellte Analyse der Altersfluktuation zeigt, dass in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten die Stadtverwaltung Altena verlassen wird. Mit dem Fortgang der

Mitarbeiter droht gleichzeitig, dass Wissen verloren geht. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Dieses Wissen ist bedeutend für die Verwaltungsorganisation und muss bewahrt bzw. verteilt werden. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Aufgrund des demografischen Wandels sollte daher jede Verwaltung bemüht sein, das vorhandene Wissen rechtzeitig zu bewahren und auf jüngere Generationen zu verteilen.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und –verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen,
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall enthalten.

Bislang hat die Stadt Altena noch von keiner dieser Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen kurzfristig Maßnahmen ergreifen, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Altena im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	6
Versorgungsquote	7
Elternbeitragsquote	8
Plätze in kommunaler Trägerschaft	9
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	10
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	11
Kindertagespflege	13
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	14

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	18.079	17.869	17.595	17.148	15.711	14.287	12.843
0 bis unter 3 Jahre	306	329	340	354	344	325	296
3 bis unter 6 Jahre	380	359	340	336	341	332	310

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Gesamteinwohnerzahl sinkt in der Stadt Altena von 2011 bis zum Jahr 2030 um 29 Prozent. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahre reduziert sich in diesem Zeitraum hingegen nur um 11,7 Prozent. Wie in der Tabelle dargestellt, sind die Kinderzahlen von 0 bis unter 3 Jahren von 2011 bis 2015 jedoch angestiegen. Diesen Trend bestätigt die Stadt. Es ist aber fraglich, ob er entgegen der v. g. Prognosen weiter fortgesetzt wird. Die Stadt muss die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Blick behalten und im Rahmen ihrer Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigen.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Altena folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	484	450	440
Plätze in Kindertageseinrichtungen	465	432	419
davon für U-3 Betreuung	61	67	68
Plätze in der Kindertagespflege	19	18	21
davon für U-3 Betreuung	5	6	11

Das Platzangebot insgesamt hat sich im Zeitreihenvergleich reduziert. Gleichzeitig erhöhen sich aber die Plätze für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Stadt Altena hat das Betreuungsangebot umgeschichtet. Damit kommt die Stadt Altena nach eigenen Angaben ihrer Verpflichtung nach, den Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder auf eine Tagesbetreuung sicherzustellen.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch der Abteilung 4 (Soziales, Jugend und Familie) zugeordnet. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude untergebracht. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Die Platzvergabe in der Tagespflege erfolgt seit dem Jahr 2013 durch das Tagespflegebüro der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Dafür gewährt die Stadt der AWO einen Zuschuss. Die Kinder werden

direkt in den einzelnen Kindertageseinrichtungen angemeldet. Die Anmeldelisten erhält das Jugendamt. Sollten Kinder in der Wunscheinrichtung keinen Platz bekommen, verweist das Jugendamt die Eltern an Einrichtungen, die über freie Plätze verfügen.

Das Datenmaterial für Statistiken und die Bildung von Kennzahlen liegt dem Jugendamt der Stadt Altena vor. Eine regelmäßige Aufbereitung und Auswertung der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten in einem Controlling erfolgt allerdings nicht. Zur Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist ein Controlling jedoch unumgänglich. Es hat die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Die Analyse ermöglicht der Stadt eine strategische Ausrichtung. Im Übrigen werden steuerungsrelevante Kennzahlen als Führungsinformation in Altena noch nicht eingesetzt. Für den Jugendbereich bieten sich Kennzahlen der KGSt, der GPA NRW und weiterer anerkannter Anbieter an, welche auch eine Vergleichbarkeit unter den Kommunen erleichtern.

→ **Feststellung**

Die Stadt Altena verfügt im Jugendbereich über kein ausreichendes Finanz- und Fachcontrolling.

Unterjährige Dokumentationen in Monats- oder Quartalsberichten werden ebenfalls nicht durchgeführt. Die politischen Gremien werden lediglich einmal jährlich über die Kindergartenbedarfsplanung unterrichtet.

→ **Feststellung**

Da kein Controlling installiert ist, existiert auch kein Berichtswesen im Jugendamt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte Kennzahlen entwickeln, um die Tagesbetreuung für Kinder effizienter und effektiver zu steuern. Dabei kann sie auch auf anerkannte Kennzahlensysteme aus dem kommunalen Raum zurückgreifen. Die Kennzahlen sollten als Basis für ein Controlling und Berichtswesen genutzt werden.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	1.532.817	1.281.795	1.266.966
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	2.234	1.863	1.863

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.863	1.526	2.416	1.979	1.785	1.934	2.183	14

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Kindergartenbedarfsplanung.

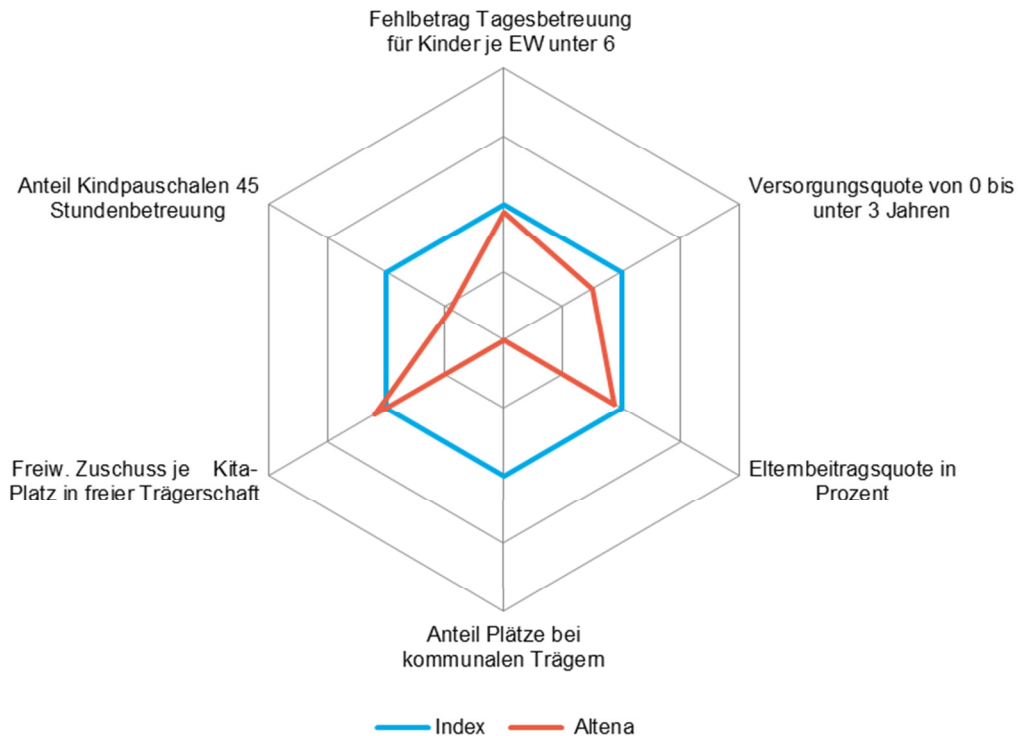
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.835	2.494	3.838	2.983	2.669	2.887	3.245	14

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Altena im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquote

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	66	73	79
Einwohner U-3	306	329	340
Versorgungsquote U-3 in Prozent	21,6	22,2	23,2

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,2	16,0	38,0	30,7	28,1	33,0	34,0	14

Die Stadt Altena hat die Versorgungsquote U-3 bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 nur geringfügig ausgebaut. Dennoch erfüllt die Stadt auskunftsgemäß den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die U-3 Betreuung. Klagen auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und Erfüllung des Rechtsanspruches sind bislang nicht anhängig.

→ Feststellung

Die niedrige Versorgungsquote wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Die Stadt Altena erhebt Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Satzung in der Fassung vom 07. Juli 2011. Die Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen werden jährlich überprüft. Besuchen mehr als ein Kind derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfällt der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind.

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	356.367	376.049	376.791
ordentliche Aufwendungen in Euro	2.945.622	2.879.436	2.790.989
Elternbeitragsquote in Prozent	12,1	13,1	13,5

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,5	9,3	19,5	14,4	12,6	14,3	15,9	14

Trotz steigender Tendenz liegt die Elternbeitragsquote im Vergleichsjahr 2013 unterhalb des interkommunalen Mittelwertes.

→ Feststellung

Die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Um die Elternbeitragsquote noch zu verbessern, könnte die Stadt Altena ihre Satzung in folgenden Punkten anpassen:

- Höchste Einkommensstufe von bislang 66.000 Euro auf über 100.000 Euro anheben,
- Beiträge aufgrund des höheren Aufwandes nach U-3 und Ü-3 Betreuung trennen (statt bisheriger Trennung zwischen U-2 und Ü-2 Betreuung),
- Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder überprüfen.

→ Empfehlung

Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu reduzieren, sollte die Stadt Altena die Erträge aus den Elternbeiträgen steigern.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	465	432	419

Da die Stadt Altena über keine kommunalen Einrichtungen verfügt, liegt das Platzangebot in allen Jahren zu 100 Prozent bei den freien Trägern. Interkommunal betrachtet sind folgende Werte zu verzeichnen:

Anteil der KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,0	0,0	55,6	28,2	18,7	30,1	39,3	14

→ Feststellung

Die Stadt Altena stellt keine Plätze in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Dies wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Die Stadt Altena verfügt im Vergleichsjahr 2013 über insgesamt zehn Kindertageseinrichtungen. Das Angebot verteilt sich auf sieben in kirchlicher und drei in anderer freier Trägerschaft. Neue Tageseinrichtungen sollen derzeit nicht geschaffen werden.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	191.184	146.146	128.366
Plätze in freier Trägerschaft	465	432	419
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	411	338	306

⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Im abgebildeten Zeitverlauf wurde zwei Kindertageseinrichtungen geschlossen. Dadurch haben sich die freiwilligen Zuschüsse reduziert.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
306	143	496	277	195	247	327	14

Bei vier evangelischen Einrichtungen übernimmt die Stadt Altena drei Prozent des Trägeranteils. Bei einer der drei katholischen Kindertagesstätten übernahm die Stadt bislang den vollen Trägeranteil. Dieser Zuschuss entfällt künftig, da die Einrichtung am 31. Juli 2015 geschlossen wurde. Die übrigen beiden katholischen Einrichtungen werden nicht bezuschusst. Dagegen gewährt die Stadt den anderen freien Trägern freiwillige Zuschüsse in voller Höhe der Trägeranteile. Grundlage für die vorgenannten Regelungen sind bis zum Kindergartenjahr 2016/2017 befristete Beschlüsse der politischen Gremien.

→ Feststellung

Die Stadt Altena übernimmt bei den anderen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen die gesamten Trägeranteile, bei den evangelischen Einrichtungen einen Teil. Dieses stellt einen freiwilligen städtischen Zuschuss dar, der den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder belastet.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte bei zukünftigen Verhandlungen mit den anderen freien und den evangelischen Trägern darauf hinwirken, dass diese ihren Trägeranteil – wie die katholischen Träger auch – ganz selbst übernehmen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁵ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

⁵ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	515	498	466	432	419
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	33	21	19	15	8
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	6	4	4	4	2
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	373	376	347	331	331
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	73	76	75	77	79
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	109	101	99	85	80
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	21	20	21	20	19

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Betreuungsjahr 2009/2010 war die 25 Stunden Wochenbetreuung bereits nur mäßig ausgeprägt. In den Folgejahren ist sie konstant gesunken und tendiert gegen null. Die 25 Stunden Wochenbetreuung hat sich im Wesentlichen auf die Betreuung für 35 Stunden verlagert. Die kostenintensive 45 Stunden Wochenbetreuung wurde reduziert. Dafür hat die Stadt Altena Sorge getragen, indem sie die Notwendigkeit für diese Betreuungsform bei den Trägern und Eltern gezielt abgefragt hat. Durch diese Steuerung konnte die Stadt höhere Aufwendungen vermeiden. Im folgenden interkommunalen Vergleich werden die prozentualen Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten dargestellt. Hierin sind sämtliche 101 Jugendämter der mittleren kreisangehörigen Kommunen enthalten.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
1,9	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
79,0	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
19,1	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

→ Feststellung

Die Stadt Altena erreicht bei diesem Vergleich eine sehr geringe Quote bei der 45 Stunden Wochenbetreuung. Das wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Altena ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	19	18	21
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	484	450	440
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	3,9	4,0	4,8

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,8	4,3	11,1	6,7	5,4	5,9	8,2	13

Um festzustellen, ob die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege ausreichen, wertet die GPA NRW den Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt aus:

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81,0	35,6	175,9	91,7	72,5	86,7	102,5	13

Die belegten Plätze in der Kindertagespflege beziehen sich auf den 01. März eines jeden Jahres. In Altena hat sich das Platzangebot in der Kindertagespflege von 2011 bis 2013 nur geringfügig erhöht. Im gleichen Zeitraum haben sich die belegten Plätze aber deutlich reduziert. Dies spiegelt sich in der obigen Quote wider. Sie lag im Jahr 2011 noch bei 121,1 Prozent.

→ Feststellung

Die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege werden nicht in vollem Umfang nachgefragt.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

- Für die Stadt Altena werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder bis unter sechs Jahre verringert sich laut den Prognosedaten von IT.NRW bis zum Jahr 2030 um 11,7 Prozent.
- Das Platzangebot für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege ist im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2013 gestiegen.
- Die Stadt Altena sollte die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder durch Kennzahlen, die als Basis für ein Controlling und Berichtswesen dienen sollten, optimieren.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Altena sollte sie dennoch versuchen, den Fehlbetrag weiter zu reduzieren.
- Die Stadt Altena erreicht im interkommunalen Vergleich eine geringe U-3 Versorgungsquote.
- Die Elternbeitragsquote bewegt sich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen; sie ist daher verbesserungsfähig. Um die Elternbeiträge zu erhöhen, sollte die Stadt Altena die hierzu beschriebenen Möglichkeiten überprüfen und ggf. umsetzen.
- Der freiwillige Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger ist überdurchschnittlich. Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung und somit auch das Jahresergebnis der Stadt zu entlasten, sollten diese Zuschüsse reduziert werden.
- Die 45 Stunden Wochenbetreuung tendiert zum Minimum der Vergleichskommunen.

➔ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Altena mit dem Index 3.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Altena im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	8
Schulturnhallen	12
Turnhallen (gesamt)	14
Gesamtbetrachtung	15
Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	17
Schülerbeförderung	18
Organisation und Steuerung	19
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Altena mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schüleraufkommen

In der Stadt Altena lebten im Jahr 2013 2.661 oder 15,1 Prozent unter 18-Jährige. Dieser Anteil liegt damit unterhalb des interkommunalen Mittelwertes von 17,1 Prozent. Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen um 30,3 (interkommunaler Mittelwert -15,6 Prozent) Prozent auf 1.854 zurückgehen. Ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt dann 14,4 Prozent.

Die Einpendlerquoten der Grundschulen sind im Allgemeinen sehr niedrig. Die Stadt Altena bildet hier keine Ausnahme. Im Bereich der Grundschulen sind keine Einpendler verzeichnet. Das Schüleraufkommen der Grundschulen in der Stadt Altena wird ausschließlich von den ortsansässigen Schülern geprägt. Die Schülerzahlen im Grundschulbereich werden zukünftig weiter sinken.

Die im Aufbau begriffene Sekundarschule hatte im Schuljahr 2014/15 eine Einpendlerquote von einem Prozent. Dies wird sich zukünftig, wenn die Klassen 7 bis 10 in Altena unterrichtet werden ändern. Der interkommunale Mittelwert beträgt zehn Prozent. Die Sekundarschule wird durch das Auslaufen von Haupt- und Realschule zukünftig steigende Schülerzahlen aufweisen.

Das städtische Gymnasium zieht Schüler aus den Nachbarkommunen Nachrodt-Wiblingwerde, Balve, Neuenrade, Werdohl und Lüdenscheid an.

Im interkommunalen Vergleich profitiert das Altenaer Gymnasium derzeit deutlich überproportional von diesen auswärtigen Schülern (Einpendlerquote 32 Prozent, Mittelwert 18 Prozent). Das Gymnasium konnte in den letzten Jahren leicht steigende Schülerzahlen verzeichnen. Ob sich dies zukünftig auch so darstellen wird, kann nicht mit ausreichender Sicherheit prognostiziert werden. Für den Prognosezeitraum bis 2019 wird eher von einer stagnierenden Schülerzahl ausgegangen.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Altena wurde im Jahr 2013 erstellt. Dieser beinhaltet den Prognosezeitraum bis 2019, sowie Ausblicke bis 2026.

Grundschulen

Die Stadt Altena hat im interkommunalen Vergleich mit 44 km² eine geringe Flächenausdehnung (Mittelwert 86 km²) mit einer unter dem Mittelwert (545 Einwohnern je km²) liegenden Bevölkerungsdichte von 400 Einwohnern je km². Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten ergeben sich somit keine besonders erschwerten strukturellen Bedingungen.

Im Bezugsjahr 2013 gab es in Altena drei Grundschulen:

- Grundschule Breitenhagen,
- Grundschulverbund Dahle-Evingsen mit den Standorten:
 - Dahle und
 - Evingsen sowie

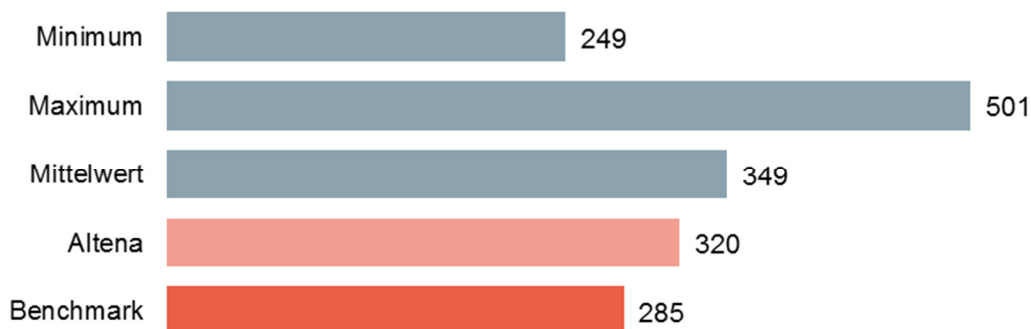
- Grundschule Mühlendorf.

Die Grundschule Mühlendorf hat ab dem Schuljahr 2014/15 ihre Eigenständigkeit verloren. Die Standorte Dahle, Evingsen und Mühlendorf werden seitdem als Verbundschule mit der Bezeichnung Städtische Gemeinschaftsgrundschule Altena geführt.

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Altena hat sich im Vergleich der Schuljahre 2001/02 mit 1.012 Schülern zu 2013/14 mit 561 Schülern um 49 Prozent (3,7 Prozent pro Schuljahr) verringert. Für den Zeitraum bis 2019 werden weiterhin sinkende Schülerzahlen im Grundschulbereich prognostiziert (-22 Prozent bzw. -3,6 Prozent pro Jahr). Die Entwicklungen an den einzelnen Standorten können sich verschieden darstellen.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Grundschulen in Altena 7.993 m². Es besuchten in der Summe 561 Schüler in 25 Klassen die drei städtischen Grundschulen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Altena	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
320	302	341	392	39

Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe 12,3 Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse. In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Grundschule Breitenhagen

Die Grundschule Breitenhagen befindet sich im Kernstadtbereich der Stadt Altena. Das Gebäude ist als dreizügige Grundschule mit zehn Klassen- und sechs Fachräumen mit einer Bruttogrundfläche von 2.490 m² angelegt.

Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad eines Gebäudes macht deutlich, zu wie viel Prozent ein Gebäude bereits abgenutzt ist. Ein rechnerischer Anlagenabnutzungsgrad von 100 Prozent bedeutet, dass das Gebäude vollständig abgenutzt ist und wiederhergestellt werden müsste. Eine Reinvestition stünde dann also an. Das Gebäude der Grundschule Breitenhagen hat einen rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad von 67 Prozent. Es ist also zu rund 2/3 abgenutzt. Gemessen an der Restnutzungsdauer des Gebäudes besteht kein kurz- bis mittelfristiges Risiko

einer Reinvestition. Langfristig muss das Gebäude nach Ende seiner Nutzungsdauer jedoch wiederhergestellt werden, sofern es für den Schulbetrieb weiterhin zur Verfügung stehen muss.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 180 Schüler in neun Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 277 m² und unterschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS bis 25 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden.

Im Schuljahr 2019/20 werden an der Grundschule Breitenhagen voraussichtlich acht Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 311 m². Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt dann 210 m² BGF.

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Altena

Seit dem Schuljahr 2014/15 werden die Verbundschule Dahle-Evingsen (Standorte in Dahle und Evingsen) und die bis dahin eigenständige Grundschule Mühlendorf als Städtische Gemeinschaftsgrundschule Altena geführt.

Standort Dahle

Im Bezugsjahr 2013 war die Grundschule Dahle noch Teil des Schulverbundes Dahle-Evingsen. Die Grundschule Dahle hat sechs Klassen-, drei Fachräume und eine Bruttogrundfläche von 1.564 m². Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad des Gebäudes beträgt 64 Prozent. Wie bei der Grundschule Breitenhagen besteht somit kein Risiko eines kurz- oder mittelfristig entstehenden Reinvestitionsbedarfs.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 97 Schüler in vier Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 391 m² und überschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS bis 25 Prozent) um 37 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 424 m² BGF.

Durch die Übernahme von Schülern aus Evingsen werden im Prognosejahr in 2019 ca. 110 Schüler in fünf Klassen den Standort Dahle besuchen. Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche je Klasse von 313 m². Der Benchmark von 285 m² BGF wird überschritten, das rechnerische Potenzial verringert sich bis 2019 daher auf 139 m² BGF.

Standort Evingsen

Die zweizügig geplante Grundschule Evingsen hat eine Bruttogrundfläche von 1.881 m². Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Evingsen beträgt 67 Prozent. Kurz- bis mittelfristig besteht daher kein Risiko eines Reinvestitionsbedarfs.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 99 Schüler in vier Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 470 m². Auf der Basis des Benchmarks von 285 m² BGF (Anteil OGS bis 25 Prozent) ergibt sich ein Flächenpotenzial von 741 m² BGF.

Der Standort Evingsen mit Schulgebäude, Pavillon und Turnhalle wird von der Stadt Altena zum 31. Juli 2017 geschlossen. Das schulische Flächenpotenzial von 741 m² wird somit zu diesem Zeitpunkt umgesetzt. Die Gebäude belasten aber weiterhin den städtischen Haushalt. Ein Ratsbeschluss zur zukünftigen Verwendung der Gebäude oder der wirtschaftlichen Verwertung der Immobilie ist noch nicht getroffen worden. Da es sich um eine bevorzugte Wohngegend handelt, sind auch ein Abriss der Gebäude und die Verwertung des Grundstücks als Wohnbauland

möglich. Der in Fertigbauweise errichtete Pavillon könnte abgebaut an anderer Stelle weiterverwendet werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte zeitnah entscheiden, wie die Gebäude der ehemaligen Grundschule Evingsen zukünftig genutzt werden sollen. Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollten die Gebäude aufwandsneutral genutzt werden. Dazu müsste die Stadt weitgehend kostendeckende Nutzungsentgelte erheben. Alternativ sollte Altena die Immobilie inklusive Grundstück bzw. nach Gebäudeabriss nur das Grundstück verkaufen.

Standort Mühlendorf

Die im Bezugsjahr 2013 noch eigenständige Grundschule Mühlendorf befindet sich im gleichnamigen nördlich gelegenen Ortsteil der Stadt Altena.

Der Standort Mühlendorf hat als zweizügige Grundschule eine Bruttogrundfläche von 2.058 m². Im Schuljahr 2013/14 besuchten 185 Schüler in acht Klassen die Grundschule. Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Mühlendorf beträgt 60 Prozent. Kurz- bis mittelfristig besteht daher kein Reinvestitionsrisiko.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 257 m² und unterschreitet den Benchmark von 285 m² BGF. Für das Bezugsjahr 2013 ist rechnerisch kein Flächenpotenzial vorhanden.

In 2019 werden voraussichtlich acht Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann unverändert 257 m². Der Benchmark von 287 m² BGF (Anteil OGS bis 30 Prozent) wird unterschritten. Auch für das Jahr 2019 ergibt sich somit kein Flächenpotenzial.

Potenzielle Grundschulen Bezugsjahr 2013

Name der Grundschule	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF	Potenzial in m ² BGF	Potenzial in Prozent der BGF
Grundschule Breitenhagen	277	285	0	0
Grundschulverbund Dahle Evingsen Standort Dahle	391	285	424	27
Grundschulverbund Dahle Evingsen Standort Evingsen	470	285	741	39
Grundschule Mühlendorf	257	285	0	0
Grundschulen gesamt	320	285	868	11

Anhand der prognostizierten Schülerzahlen sowie geringeren Klassenstärken (von 24 auf 22 Schüler) und einem tendenziell höher angesetzten Anteil OGS (plus zehn Prozentpunkte) ergeben sich für das Prognosejahr 2019 folgende Werte.

Potenziale Grundschulen Prognosejahr 2019

Name der Grundschule	Fläche in m² BGF je Klasse	Benchmark in m² BGF	Potenzial in m² BGF	Potenzial in Prozent der BGF
Grundschule Breitenhagen	311	285	210	8
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Altena Standort Dahle	313	285	139	9
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Altena Standort Mühlendorf	257	287	0	0
Grundschulen gesamt	291	285	127	2

→ Feststellung

Das im Bezugsjahr 2013 rechnerische Flächenpotenzial bei den Grundschulen verringert die Stadt Altena bis 2019 dadurch, dass sie den Grundschulstandort Evingsen schließt. Ein Handlungsbedarf, um weitere Grundschulflächen zu reduzieren, besteht daher zurzeit und voraussichtlich bis 2019 nicht.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In der Stadt Altena gab es zum Schuljahr 2013/2014 folgende weiterführende städtische Schulen:

- Städtische Hauptschule Rahmede,
- Richard-Schirrmann-Realschule,
- Städtische Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde und
- Burggymnasium Altena.

Hauptschulen

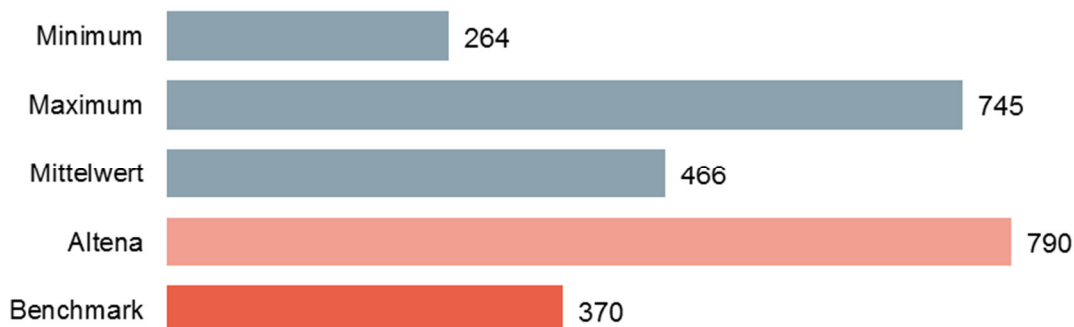
Die Zahl der Hauptschüler in Altena hat sich im Vergleich des Schuljahres 2001/02 mit 552 Schülern zum Schuljahr 2013/14 mit 116 Schülern um 86 Prozent verringert.

Die Stadt Altena hat den Handlungsbedarf erkannt und zum Schuljahr 2012/13 eine Sekundarschule (Städtische Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde) gegründet. Die Städtische Hauptschule Rahmede ist seit dem Schuljahr 2012/13 auslaufend.

Das Hauptschulgebäude hat eine Bruttogrundfläche von 3.951 m². Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad beträgt 67 Prozent. Da die Hauptschule geschlossen wird, müssen das Gebäude und die zugehörige Turnhalle nicht mehr für Schulzwecke aufrechterhalten werden.

Die Hauptschule besuchten im Jahr 2013 116 Schüler in 5 Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013



Altena	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
790	387	448	517	33

Die Bruttogrundfläche je Hauptschulkasse beträgt 790 m² und überschreitet den Benchmark von 370 m² BGF (Anteil Ganztags 100 Prozent) um 114 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 2.101 m² BGF. Da ab dem 01. August 2016 die schulische Nutzung der Gebäude entfällt, hat die Stadt Altena das v. g. Flächenpotenzial rechnerisch bereits abgebaut. Um das monetäre Flächenpotenzial jedoch zu realisieren, muss die Stadt das Schulgebäude mit angegliederter Mensa veräußern oder kostenneutral weiternutzen. Gleiches gilt für die Turnhalle. Ein Ratsbeschluss zur zukünftigen Verwendung der Gebäude oder der wirtschaftlichen Verwertung der Immobilien ist noch nicht getroffen worden.

Eine Interessengemeinschaft verschiedener Vereine ist interessiert, die Turnhalle und die Mensa zu übernehmen. Derzeit laufen diesbezügliche Gespräche mit der Stadt Altena.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte zeitnah entscheiden, wie die Gebäude der Hauptschule Rahmede zukünftig genutzt werden sollen. Falls keine aufwandsneutrale Nutzung der Gebäude erreicht werden kann, sollten die Immobilien verkauft werden, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Realschulen

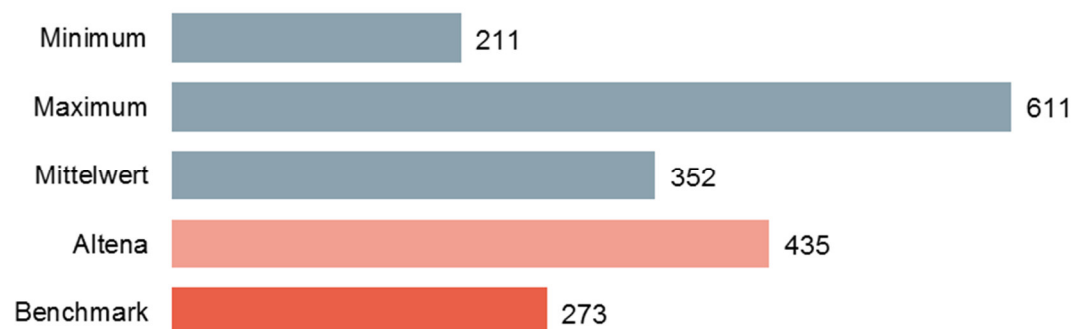
Die Zahl der Realschüler in Altena hat sich im Vergleich des Schuljahres 2001/02 mit 259 Schülern zum Schuljahr 2013/14 mit 211 Schülern um 44 Prozent verringert.

Die Richard-Schirrmann-Realschule ist seit dem Schuljahr 2012/13 auslaufend. Die Nutzung des Gebäudes geht in der Übergangszeit sukzessive auf die Städtische Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde über.

Das Realschulgebäude hat eine Bruttogrundfläche von 3.477 m². Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt 61 Prozent. Kurz- bis mittelfristig besteht daher, wie auch bei den anderen Schulgebäuden, kein Reinvestitionsrisiko.

Die Realschule besuchten im Jahr 2013 211 Schüler in acht Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Altena	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
435	295	331	383	33

Die Bruttogrundfläche je Realschulkasse beträgt 435 m² und überschreitet den Benchmark von 273 m² BGF (Anteil Ganztage geringer als 20 Prozent) um 59 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt rund 1.300 m² BGF. Dieses rechnerische Flächenpotenzial wird bis 2019/2020 durch die neu gegründete Sekundarschule realisiert. Ein Flächenüberhang besteht in dem ehemaligen Realschulgebäude dann nicht mehr.

Sekundarschulen

Die Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde startete am 22. August 2012 mit drei Klassen 5. Die neue Sekundarschule besteht aus zwei Standorten. Die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe werden in Nachrodt-Wiblingwerde unterrichtet. Die Klassen 7 bis 10 nutzen das Gebäude der ehemaligen Richard-Schirrmann-Realschule in Altena. Im Bezugsjahr 2013 wurden noch keine Sekundarschüler in Altena unterrichtet.

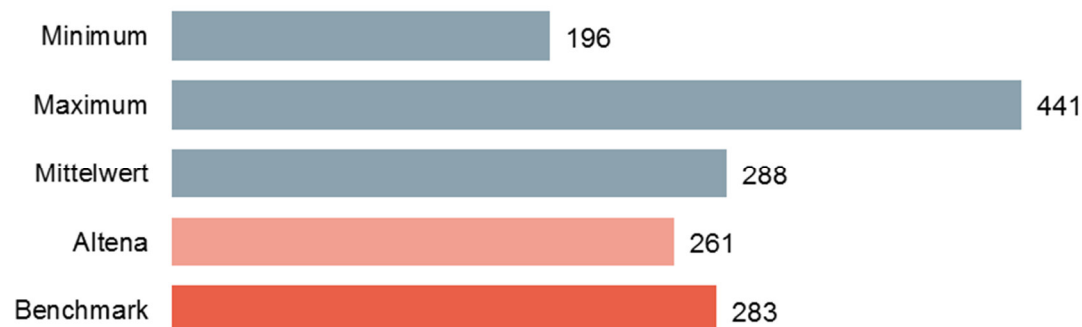
Ab dem Schuljahr 2019/20 wird die Sekundarschule mit maximal drei Zügen in zwölf Klassen betrieben. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt im Schuljahr 2019/20 dann 290 m². Der Benchmark von 336 m² BGF je Klasse wird somit unterschritten, ein rechnerisches Flächenpotenzial besteht nicht.

Gymnasien

Von der Stadt Altena wird im Jahr 2013 das Burggymnasium betrieben. Das Gymnasium nutzt eine Bruttogrundfläche von 8.926 m². Die Gebäude haben einen Anlagenabnutzungsgrad von 50 bzw. 64 Prozent. Ein Reinvestitionsrisiko besteht kurz- bis mittelfristig nicht.

Die Zahl der Gymnasiasten in Altena hat sich im Vergleich der Schuljahre 2001/02 zu 2013/14 um 16 Prozent erhöht. Im Bezugsjahr 2013 besuchten in Altena 794 Schüler in 34 Klassen/Kursen das städtische Gymnasium.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Altena	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
261	260	284	322	35

Die Bruttogrundfläche je Gymnasialklasse beträgt 261 m² und unterschreitet den Benchmark von 283 m² BGF (Anteil Ganztags bis 60 Prozent für die Sek 1).

Ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen wird nicht prognostiziert. Von 2013 bis 2019 wird die Anzahl der Gymnasiasten voraussichtlich bei dem derzeitigen Stand bleiben. Es ergibt sich für das Prognosejahr 2019 somit die gleiche Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs wie in 2013.

→ Feststellung

In der Summe ist im Bezugsjahr 2013 bei den weiterführenden Schulen der Stadt Altena ein Flächenpotenzial 3.400 m² BGF vorhanden. Durch die von der Stadt Altena getroffenen schulorganisatorischen Maßnahmen ist im Prognosejahr 2019 kein Potenzial mehr vorhanden.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	320	285	35	25	900
Hauptschulen	790	370	420	5	2.100
Realschulen	435	273	162	8	1.300
Gymnasien	261	283	0	34	0
Gesamt	342				4.300

Potenzialberechnung Schulgebäude 2019

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	299	285	14	21	100

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächen- potenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	290	336	0	18	0
Gymnasien	261	283	0	38	0
Gesamt					100

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend.

→ Feststellung

Die bis 2019 noch vorhandenen, geringen Flächenüberhänge können genutzt werden, um inklusiven Unterricht und / oder „Auffangklassen“ zu realisieren.

Schulturnhallen

Von der Stadt Altena wurden für den Schulsport im Schuljahr 2013/14 folgende Turnhallen genutzt:

Grundschulen:

- Turnhalle Breitenhagen (Vereinseigentum), eine Halleneinheit,
- Turnhalle Dahle, eine Halleneinheit,
- Turnhalle Evingsen, eine Halleneinheit, und
- Turnhalle Mühlendorf, eine Halleneinheit.

Weiterführende Schulen:

- Turnhalle Hauptschule Rahmende, eine Halleneinheit,
- Turnhalle Realschule, eine Halleneinheit,
- Alte Halle Gymnasium, eine Halleneinheit
- Zweifach-Halle Gymnasium, zwei Halleneinheiten anteilig und

- Sauerlandhalle, drei Halleneinheiten.

Die Zweifach-Halle Gymnasium wird zu 18,3 Prozent vom Märkischen Kreis genutzt.

Im Grundschulbereich stehen in der Summe 4,0 Turnhallen-Einheiten mit einer Bruttogrundfläche von 2.531 m² für den Schulsport zur Verfügung. Sie wurden im Bezugsjahr 2013 von 25 Klassen genutzt. Für die weiterführenden Schulen mit ihren 47 Klassen/Kursen stehen 7,3 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 5.573 m² BGF zur Verfügung.

Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
114	44	144	76	63	75	85	39

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Altena wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Grundschulen

Bei allen Grundschulen wird im Betrachtungsjahr 2013 die jeweilige Turnhalle zur Durchführung des Sportunterrichts benötigt.

Der Grundschustandort Evingsen wird von der Stadt Altena zum 31. Juli 2017 geschlossen. Die schulische Nutzung der Turnhalle ist von diesem Zeitpunkt an nicht mehr gegeben.

Ein Ratsbeschluss zur zukünftigen Verwendung der Turnhalle oder der wirtschaftlichen Verwertung der Immobilie ist noch nicht getroffen worden.

→ Empfehlung

Wie bereits im Berichtsteil „Grundschulen“ aufgeführt, sollte die Stadt Altena zeitnah entscheiden, wie die Turnhalle Evingsen zukünftig genutzt werden soll. Ziel muss es sein, den städtischen Haushalt zu entlasten.

Weiterführende Schulen

Hauptschule

Die Hauptschule der Stadt Altena wird zum 01. August 2016 geschlossen. Falls die Turnhalle zukünftig nicht von einer anderen Schule für den Sportunterricht genutzt wird, entfällt die schulische Nutzung der Turnhalle. Ein Ratsbeschluss zur zukünftigen Verwendung der Turnhalle oder der wirtschaftlichen Verwertung der Immobilie ist noch nicht getroffen worden.

→ Empfehlung

Wie bereits im Berichtsteil „Hauptschulen“ aufgeführt, sollte die Stadt Altena zeitnah entscheiden, wie die Turnhalle der Hauptschule Rahmede zukünftig genutzt werden soll. Falls

keine schulische oder aufwandsneutrale Nutzung erzielt wird, sollte die Immobilie verkauft werden, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Realschule/Sekundarschule

Die Sekundarschule wird zukünftig maximal zwölf Klassen umfassen und somit eine Turnhalleneinheiten benötigen. Die Turnhalle der ehemaligen Realschule mit einer Übungseinheit ist rechnerisch ausreichend zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts der Sekundarschule.

Die Turnhalle der Realschule hat keine Turniermaße, so dass keine Hand- oder Basketballspiele durchgeführt werden können. Auch die sonstige Ausstattung genügt nicht den heutigen Anforderungen. Die im Schuljahr 2013 von der Realschule daher zusätzlich genutzte Sauerlandhalle (anteilig 0,5 Halleneinheiten, 424 m² BGF) wird insofern zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts der Sekundarschule benötigt und nicht als Potenzial ausgewiesen.

Gymnasium

Das Gymnasium mit seinen 34 Klassen/Kursen (Schuljahr 2013/14) nutzt die Alte Halle, die Zweifachhalle (anteilig zu 81,7 Prozent) und die Sauerlandhalle (anteilig zu 72,2 Prozent). In der Summe stehen dem Gymnasium 4,8 Turnhalleneinheiten mit einer Fläche von 3.152 m² BGF zur Verfügung. Absehbar wird sich der Turnhallenbedarf des Gymnasiums in den nächsten Jahren nicht verändern.

Bei der „Alten Halle“ handelt es sich um eine Turnhalle älterer Bauart mit nicht zeitgemäßer Ausstattung. Die Halle verfügt z.B. nicht über einen Prallschutz an den Längsseiten und hat bei Mannschaftsballspielen daher nicht den notwendigen Schutz gegen evtl. Verletzungen. Die „Alte Halle“ wird fast ausschließlich für Gymnastik verwendet.

Zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts werden 2,9 Turnhalleneinheiten benötigt. Da die „Alte Halle“ nur eingeschränkt für den Sportunterricht genutzt werden kann, wird sie bei der Potenzialberechnung nur zu 50 Prozent berücksichtigt. Im Bereich der schulisch genutzten Turnhallen besteht somit ein Potenzial von 1,5 Turnhalleneinheiten oder 1.097 m² BGF. Das heißt, nicht alle von der Stadt Altena vorgehaltenen Turnhallen werden für den Sportunterricht benötigt. Turnhallen ausschließlich für Vereine vorzuhalten ist eine freiwillige Leistung der Stadt Altena. Diese belastet den städtischen Haushalt.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte ein Konzept aufstellen, um die für den Schulsport vorhandenen und tatsächlich benötigten Schulturnhallen optimal zu steuern. Ziel muss es sein, nur für den Schulsport erforderliche Turnhallen vorzuhalten. Nicht mehr für den Schulsport notwendige Turnhallen sollten aufgegeben werden.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen werden von der Stadt Altena keine weiteren Turnhallen vorgehalten. Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2013 einschließlich der Nutzungen durch den Kreis und die Förderschule somit zwölf Turnhalleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 8.708 m² BGF für die Einwohner der Stadt Altena.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
495	238	506	380	329	381	439	37

Durch die Aufgabe der Turnhallen „Evingsen“ und „Hauptschule“ würde die Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner ² im Bezugsjahr 2019 (ca. 16.000 Einwohner) 424 m² betragen.

→ Feststellung

In Altena gibt es bei den Schulturnhallen im Jahr 2013 einen Überhang von 1,5 Halleneinheiten oder 1.097 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 110.000 Euro.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Altena wurde im Jahr 2013 erstellt. Dieser beinhaltet den Prognosezeitraum bis 2019, sowie Ausblicke bis 2026.
- Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen mit 320 m² in der Summe 12,3 Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse.
- Der Grundschulstandort Evingsen wird von der Stadt Altena zum 31. Juli 2017 geschlossen. Die Stadt Altena sollte zeitnah entscheiden, wie das Grundschulgebäude Evingsen zukünftig genutzt werden soll.
- In der Summe ist im Bezugsjahr 2013 bei den Grundschulen der Stadt Altena ein Flächenpotenzial von rund 900 m² BGF (elf Prozent der Fläche der Grundschulen) vorhanden. Im Prognosejahr 2019 beträgt es rund 100 m² BGF (zwei Prozent der Fläche der dann vorhandenen Grundschulen).
- Die Stadt Altena hat den Handlungsbedarf im Bereich der weiterführenden Schulen erkannt und zusammen mit der Nachbarstadt Nachrodt-Wiblingwerde eine Sekundarschule gegründet. Die Hauptschule Rahmede und die Richard-Schirrmann-Realschule sind seit dem Schuljahr 2012/13 auslaufend. Das ehemalige Realschulgebäude wird durch die neue Sekundarschule genutzt. Die Stadt Altena sollte zeitnah entscheiden, wie die Gebäude der Hauptschule Rahmede zukünftig genutzt werden sollen. Diese sind für den Schulbetrieb nicht mehr erforderlich.
- Ab dem Schuljahr 2019/20 wird die Sekundarschule mit maximal drei Zügen in zwölf Klassen betrieben und das ehemalige Realschulgebäude vollständig nutzen. Das für die Realschule in 2013 ausgewiesene Flächenpotenzial ist durch die Nutzung als Sekundarschule dann nicht mehr vorhanden.
- Sowohl im Bezugsjahr 2013 wie auch im Prognosejahr 2016 ist am städtischen Gymnasium kein Flächenpotenzial vorhanden.
- Das Flächenpotenzial der Grundschulen verringert sich bis zum Schuljahr 2019/20 auf ca. 100 m² BGF. Die für Haupt- und Realschule ausgewiesenen Flächenpotenziale sind

zukünftig durch Auflösung der Schulform bzw. gestiegenem Flächenbedarf nicht mehr vorhanden. Für das Bezugsjahr 2013 verbleibt ein rechnerisch ein umsetzbares monetäres Potenzial von rd. 10.000 Euro (= 100 m² BGF). Derzeit sind keine weiteren Gegensteuerungsmaßnahmen der Stadt Altena im Bereich der Schulflächen notwendig.

- Bei den Schulturnhallen gibt es einen Überhang von 1,5 Halleneinheiten. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 110.000 Euro. Die Stadt Altena sollte ein Konzept für die Schulturnhallen aufstellen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Altena mit dem Index 5.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die GPA NRW analysiert den Bereich „Schulsekretariate“ anhand eines standardisierten Fragenkataloges.

Aufgabenwahrnehmung

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Altena keine weiteren besonderen, von der Verwaltung initiierten Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt. Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Altena als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

Die Stadt Altena hatte im Jahr 2013 insgesamt 3,35 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
75	59	105	78	70	78	83	38

Unauffällig sind die Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler bei der Hauptschule, dem Gymnasium und der Förderschule. Hauptschule und Förderschule sind in Altena auslaufende Schulformen.

Erhöhte Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler zeigen die Grundschulen und die Realschule. Auch die Realschule ist in Altena eine auslaufende Schulform. Das Schulsekretariat der Realschule wird von der Sekundarschule übernommen. Durch die steigende Zahl der Sekundarschüler werden sich die Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler zukünftig verändern.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
523	384	752	585	539	587	634	37

Die Anzahl der Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat ist niedrig. Die deutlichste Differenz besteht im Grundschulbereich. Der Mittelwert von 629 Grundschulern je Vollzeitstelle wird von der Stadt Altena mit 449 Schülern je Vollzeitstelle um rund 29 Prozent unterschritten.

Die Personalaufwendungen je Stelle sind im interkommunalen Vergleich durchgängig bei allen betrachteten Schulformen niedrig. Die detaillierten Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind im Anhang der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Die Sekretariatsstellen der Stadt Altena sind den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet worden. Die Eingruppierungen basieren auf einer Stellenbewertung der Stadt Altena.

➔ Feststellung

Die Eingruppierung der Sekretariatsstellen entspricht der üblichen Zuordnung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Altena berechnet die Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten anhand einer Berechnungsgrundlage, die auf dem KGSt Bericht aus 1991 basiert.

Es wird dabei detailliert nach einem Tätigkeitskatalog, differenziert nach Schulformen vorgegangen. Eventuelle Zuschläge (Zusatzstunden) werden für Fahrschüler, Förderunterricht, Muttersprachlicher Unterricht, Ganztagsunterricht, Schule von acht bis eins, Ausländeranteil >20 Prozent sowie für die Förderschule gewährt.

Die letzte Berechnung des Stellenbedarfs fand im Jahr 2007 statt. Zukünftige Änderungen sind durch die Auflösung der Haupt-, Real- und Förderschule, sowie dem Aufbau der Sekundarschule zu erwarten. Die Grundschulen Dahle, Evingsen und Mühlendorf sind zu einer Verbundschule (Städt. Gemeinschaftsgrundschule Altena) zusammengefasst worden. Zum 31. Juli 2017 wird der Grundschulstandort Evingsen geschlossen.

Im Sommer 2014 hat die KGSt ein neues Gutachten zur Stellenbemessung der Schulsekretariate veröffentlicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte auf der Basis dieses Gutachtens aufgrund der veränderten Schulsituation eine genaue Stellenbemessung des Schulsekretariats der Sekundarschule und der Grundschulen durchführen.

Die derzeitige Vertragsgestaltung mit festen Wochenstunden trägt zukünftigen Änderungen keine Rechnung. Im Optimalfall sollte der Stellenbedarf jährlich neu überprüft werden. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wird sich der erforderliche Stundenbedarf tendenziell verringern. Sofern im Vertrag eine feste Stundenzahl und/oder der Einsatz an einem bestimmten Schulstandort garantiert ist, können Reduzierungen eventuell erst bei Fluktuationen umgesetzt werden. Es ist daher wichtig, dass die Arbeitsverträge flexibel gestaltet sind und Anpassungen zulassen. Eine Möglichkeit ist z.B. eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu vereinbaren, so dass er jährlich entsprechend des errechneten Stundenbedarfs angepasst werden kann. Die Anpassungen sollten im Einvernehmen mit den Beschäftigten vorgenommen werden. Wenn eine Sekretariatskraft ihre Arbeitszeit keinesfalls reduzieren möchte, ist eine Lösung über einen Wechsel des Einsatzortes oder Aushilfszeiten an anderen Standorten zu suchen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte jährlich die Stellenbemessungen in den Schulsekretariaten überprüfen. Neue Arbeitsverträge sollten so geschlossen werden, dass die Stadt auf veränderte Stellenbedarfe flexibel reagieren kann.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Altena hat für die Schülerbeförderung von 995 Schülern im Jahr 2013 rund 610.000 Euro aufgewendet.

Aufgrund der geringen Flächenausdehnung bestehen bei der Schülerbeförderung keine besonders erschwerenden strukturellen Bedingungen für die Stadt Altena.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Altena	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	347	48	361	203	162	196	247	36
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	580	379	1.754	649	534	621	688	35
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	57	6	51	31	24	30	38	35

Die Aufwendungen je Schüler liegen mit 347 Euro im obersten Bereich. Durch den hohen Anteil an beförderten Schülern wird bei der Betrachtung der Aufwendungen je befördertem Schüler der Mittelwert unterschritten.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind im Anhang der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Altena vergibt Schülertickets für die Schülerbeförderung und orientiert sich damit an dem kreisweiten Vorgehen. Für den Schülerspezialverkehr werden Taxen eingesetzt. Zur Schülerbeförderung besteht ein Vertrag mit der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG).

Die Schulverwaltung, Abteilung 2-40, prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird weitest möglich genutzt. Die MVG versendet die Fahrkarten an die Schulverwaltung. Ausgegeben werden die Fahrkarten von den Schulsekretariaten.

Anlassbezogen, z.B. bei Veränderungen der Schulzeiten oder Elternmeldungen wird der ÖPNV auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert (Fahrzeiten, Intervalle und Strecken).

Für Schüler mit Behinderung wird der Schülerspezialverkehr eingesetzt. Der Schülerspezialverkehr wird von der MVG zweijährig unter den Taxiunternehmen ausgeschrieben. Im weiteren Verfahren fordern die Schulen für die benötigten Strecken Schülerspezialverkehr an und die MVG schickt das günstigste Unternehmen.

Die Aspekte der Schülerbeförderung werden mit der Schulentwicklungsplanung verknüpft (z.B. bei der Entscheidung über die Aufgabe des Schulstandortes Evingsen). Schüler ohne Anspruch werden nicht befördert. Auch zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg/Unterrichtsfahrten gelten werden nicht übernommen. Den Höchstbetrag nach § 2 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung von 100 Euro/Monat (gegebenenfalls gemindert um den Eigenanteil) hält die Stadt Altena ein.

→ Feststellung

Die Steuerung und Organisation der Schülerbeförderung ist gut aufgestellt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt wirtschaftlich.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	90	48	123	74	62	74	86	37
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	449	334	933	629	515	614	713	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	39.964	48.675	44.721	44.100	44.100	46.050	37
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	89	69	309	117	87	102	137	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	352	124	639	430	324	432	523	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	49.800	44.963	44.100	44.100	46.408	35
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	81	27	98	68	60	69	78	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	406	452	1.686	703	594	670	760	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	49.800	45.197	44.100	44.944	46.600	33
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	55	49	98	73	61	75	82	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	794	431	943	644	570	618	730	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	43.412	48.651	45.742	44.100	45.886	46.600	33
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in		48	113	84	66	88	100	14

Kennzahl	Altena	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Euro								
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekre- tariat		391	976	581	448	512	678	14
Personalaufwendungen je Voll- zeit-Stelle in Euro		41.308	48.539	45.130	44.100	44.900	46.454	14
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	122	90	418	211	134	179	278	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekre- tariat	280	101	488	254	156	252	337	24
Personalaufwendungen je Voll- zeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	49.800	44.794	44.100	44.100	46.600	25

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Altena	Mini- mum	Maxi- mum	Mit- telwert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	An- zahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	124	24	273	127	69	119	168	32
Aufwendungen (nur Schulweg) je be- fördertem Schüler in Euro	509	310	1.902	737	541	624	865	29
Anteil der beförderten Schüler (Schul- weg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	22	2	40	16	9	15	20	34
Einpendlerquote in Prozent	0	0	10	1	0	0	1	34
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	495	21	626	250	142	227	326	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je be- fördertem Schüler in Euro	580	199	2.084	591	433	524	619	27
Anteil der beförderten Schüler (Schul- weg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	84	2	79	36	19	32	46	32
Einpendlerquote in Prozent	11	0	62	9	2	6	10	32
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	354	30	480	228	164	225	294	28
Aufwendungen (nur Schulweg) je be- fördertem Schüler in Euro	634	358	1.139	587	475	523	654	25

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	48	5	77	36	22	37	47	30
Einpendlerquote in Prozent	3	0	37	12	4	8	19	30
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	355	50	386	222	153	219	313	28
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	539	298	828	560	471	533	655	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	65	11	60	37	26	42	47	30
Einpendlerquote in Prozent	32	0	46	18	6	18	28	30
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro		89	469	247	153	186	351	15
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro		324	886	552	407	568	654	13
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent		30	62	44	37	42	52	15
Einpendlerquote in Prozent		0	51	20	9	18	29	15
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	1.039	83	1.699	514	196	344	733	22
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	580	119	2.258	966	507	750	1.389	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	57	14	100	50	28	47	69	24
Einpendlerquote in Prozent	16	0	53	19	6	13	30	23

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Altena
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
Gesamtbetrachtung Grünflächen	14
Sportaußenanlagen	15
Organisation und Steuerung	15

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Altena ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	6	2		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	12	6	6	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	0	0	0	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	9	3	3	3
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	9	3	3	3
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	0	0	0	0

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	51	19	19	13
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	18	20	20	14

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zentral angelegt. Die Abteilung 5 – Bauen und Planen der Stadt Altena ist für die Unterhaltung aller Grünflächen mit Ausnahme der Spiel- und Bolzplätze zuständig. Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze ist in der Abteilung 4 – Soziales, Jugend und Familie angesiedelt. Die Pflegeleistungen werden fast ausschließlich vom Baubetriebshof der Stadt Altena erbracht.
- Ein flächendeckendes Freiflächenentwicklungskonzept liegt für die Stadt Altena nicht vor. In einem Freiflächenentwicklungskonzept ist darzulegen wo sich die Stadt Altena bezüglich ihrer Freiflächen hin entwickeln soll - also die langfristige, strategische Ausrichtung. Für die Spielplätze wird jährlich eine Bedarfsanalyse erstellt. Berücksichtigt wird dabei auch die demografische Entwicklung. In der Vergangenheit (2012) wurden infolge dessen zwei Plätze aufgegeben.

Die Stadt Altena hat für das Jahr 2016 vorgesehen, auf der ehemaligen Bahnbrache den Lennepark mit einem Fußgängerweg zur Innenstadt zu verwirklichen.

Die Stadt Altena sollte die vorhandenen Planungen in Richtung eines gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungskonzepts erweitern. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen, der aktuelle und der zukünftige Flächenverbrauch. Entscheidend ist ebenso, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

Steuerung

- Das Beschwerdetelefon im Vorzimmer des Bürgermeisters ist die erste Anlaufstelle für eventuelle Beschwerden oder Anregungen von Einwohnern. Auch können die sonstigen Ansprechpartner z.B. Spielplatzpaten direkt angerufen oder angeschrieben werden. Ein Beschwerdemanagement mit Auswertung besteht nicht. Umfragen in der Bevölkerung zur Zufriedenheit mit den Grünanlagen wurden bislang nicht durchgeführt.

Die Stadt Altena sollte die interessierten Einwohner und Vereine stärker in die Unterhaltung und konzeptionelle Gestaltung der Grünflächen einbinden. Dies kann z.B. über Befragungen zur Einwohnerzufriedenheit oder über die Einrichtung eines „Runden Tisches“ geschehen.

- Für die jeweiligen Produkte der Grünflächen sind keine strategischen Ziele von der Verwaltungsführung vorgegeben. Aus strategischen Zielen und Kontrakten abgeleitete operative Ziele zur Grünflächenunterhaltung bestehen ebenfalls nicht.

Die Stadt Altena sollte strategische Ziele für die Grünflächen festlegen. Aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten sollte sie operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen entwickeln. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

Wirtschaftlichkeit

- Die Stadt Altena betreibt ein eigenes Geoinformationssystem (GIS), in das alle Grünflächen mit Ausnahme des Straßenbegleitgrün nach Art, Lage und Größe aufgenommen sind. Der Baubetriebshof kann auf das GIS zugreifen, aber nicht selbst Daten einfügen und auswerten.

Die Stadt Altena sollte ihr zentrales (produktübergreifendes) Geoinformationssystem vervollständigen und auch auf die Bedürfnisse des Baubetriebshofs hin ausrichten. Damit die Stadt und der Baubetriebshof die jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen auswerten können, sind die entsprechenden Daten in das GIS zu importieren. Zu den steuerungsrelevanten Informationen, die enthalten sein sollen, zählen u. a. auch : Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächenarten vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegeklassen und Unterhaltungsaufwendungen.

- Durchzuführende Unterhaltungs- und Pflegeleistungen werden nur konkret definiert, wenn sie ausgeschrieben werden. Flächendeckende Standards, wie Grünflächen zu unterhalten sind, sind bislang noch nicht festgelegt. Die Unterhaltung der Grünflächen erfolgt anhand einer historisch gewachsenen Aufgabenwahrnehmung.

Die Stadt Altena sollte Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definieren. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen, in denen Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge (ausgearbeitete Pflegepläne) angegeben sind.

- Zu den Aufwendungen im Grünflächenbereich sind bisher keine bzw. keine detaillierten Auswertungen möglich. Üblicherweise sollten Kommunen jeweils eine eigene Kostenrechnung in der Verwaltung und in dem Baubetriebshof führen. Die Verwaltung würde dann Kostenstellen wie Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün, Wirtschaftswegeunterhaltung, Friedhöfe, Fuhrpark usw. führen.

Der Baubetriebshof der Stadt Altena sollte die Kostenarten und Kostenstellen seiner Kostenrechnung überarbeiten. Die Kostenrechnung sollte sowohl objekt- als auch tätigkeitsbezogenen Informationen liefern. Dazu ist es notwendig eine Kostenträgerrechnung aufzubauen, in der ermittelt wird, welche Kosten für die verschiedenen Leistungen des Baubetriebshofs der Stadt Altena entstanden sind. Der Baubetriebshof sollte dabei auswerten wie hoch die Gesamtkosten für einen Kostenträger in einer Abrechnungsperiode (Kostenträgerzeitrechnung) sind und wie hoch die Stückkosten für jeden Kostenträger sind (Kostenträgerstückrechnung).

Weiterhin ist für die Bewertung von Eigenleistungen, für Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie für Planungsrechnungen die Kostenstruktur der Kostenträger von Interesse.

- Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit), um die Unterhaltungsaufwendungen (z.B. Aufwand Bäume oder Rasen) zu steuern, werden bislang – auch mangels operativer Ziele – nicht gebildet und analysiert.
- Ein Berichtswesen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert existiert u. a. mangels operativer Ziele und flächendeckend festgelegter Kennzahlen nicht.

Die Stadt Altena sollte zunächst operative Ziele formulieren und ihre Zielerreichung durchgängig mittels steuerungsrelevanter Kennzahlen überprüfen. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.

- Der Baubetriebshof agiert auf der Basis von Dauer- und Einzelaufträgen. Die Einzelaufträge werden vom jeweiligen Produktverantwortlichen erteilt. Die Daueraufträge sind dem Baubetriebshof nur mündlich zugewiesen worden. Bei der Durchführung der Unterhaltungsarbeiten auf der Basis der Daueraufträge arbeitet der Baubetriebshof selbstständig. Ihm sind sowohl die Planung wie auch die manuelle Ausführung zugeordnet. Dadurch nimmt der Bauhof gleichzeitig die Funktionen Auftraggeber und Auftragnehmer wahr.

Die Stadt Altena sollte eine Trennung zwischen dem Produktverantwortlichen (Auftraggeber) und dem Baubetriebshof (Auftragnehmer) erreichen. Agiert der Baubetriebshof alternativ auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit Budgetzuweisung, wird die Steuerung durch Zielvorgaben und operative Ziele bedeutender.

- Die Aufwendungen des Baubetriebshofs werden nicht als Leistungspreise verrechnet. Der Baubetriebshof sollte die Aufträge einzeln auf Basis von Leistungspreisen abrechnen. Nur anhand einer Rechnung, aus der die jeweils erbrachten Leistungen hervorgehen, lassen sich die finanziellen Auswirkungen des einzelnen Auftrages auswerten.

Für die Unterhaltung und Pflege möglichst vieler verschiedener (Vegetations-)Flächen sollten Leistungspreise gebildet werden. Dazu ist es erforderlich, eine Kostenträgerstückrechnung durchzuführen. Je weiter die Kostenträger unterteilt werden, desto steuerungsrelevanter ist die Kostenrechnung. Die vorhandene Struktur reicht für eine ausreichend transparente und steuerungsrelevante Datenauswertung nicht aus. Es sollte sinnvoll differenziert werden, z. B. in Mähen von Rasenflächen (Großflächen- und Handmäh), Baumkontrolle, Baumpflege, Heckenschnitt und Beetpflege oder bei Spielplätzen unterschieden werden in Grünpflege, Wartung/Kontrolle/Unterhaltung von Spielgeräten sowie die Unterhaltung von Sand- und Fallschutzflächen.

- Regelmäßige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Aufgabenerledigung konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht nachgewiesen werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	396	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	83,3	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.103	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent		0,4	9,2	3,8	2,1	3,5	5,7	17
Kommunale Grünfläche je EW in m ²		14	400	98	30	55	113	17

Die Stadt Altena gehört zum Märkischen Kreis. Die Stadt liegt im Sauerland im Tal der Lenne. Sie hat, bezogen auf Nordrhein-Westfalen, eine mittlere Bevölkerungsdichte. Die Stadt liegt in einer gemäßigten Klimazone. Ca. 61 Prozent der Stadtfläche werden von Wald eingenommen. Der genaue Umfang der kommunalen Grünflächen konnte im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden, da einige Grünflächenarten bislang noch nicht von Altena erfasst sind.

Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche und damit verbunden die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner sind hoch. Die Einwohner der Stadt Altena sind somit nicht so stark auf kommunale Grünflächen angewiesen wie Einwohner von Kommunen mit einer geringen Erholungs- und Grünfläche je Einwohner.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Summe unterhält die Stadt Altena 18 Park- und Gartenanlagen. Die Gesamtfläche von 11.611 m² bildet im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen einen neuen Minimalwert. Die Stadt Altena hat die Daten zu den Park- und Gartenanlagen anlässlich der überörtlichen Prüfung erstmalig ermittelt.

Daten zur weiteren Gliederung der Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht bereitgestellt werden.

→ Empfehlung

Wie bereits im Berichtsteil Organisation und Steuerung angeführt, sollte die Stadt Altena in ihrem zentralen Geoinformationssystem auch die jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen. Diese sollte Altena danach regelmäßig für die einzelnen Grünflächenarten auswerten.

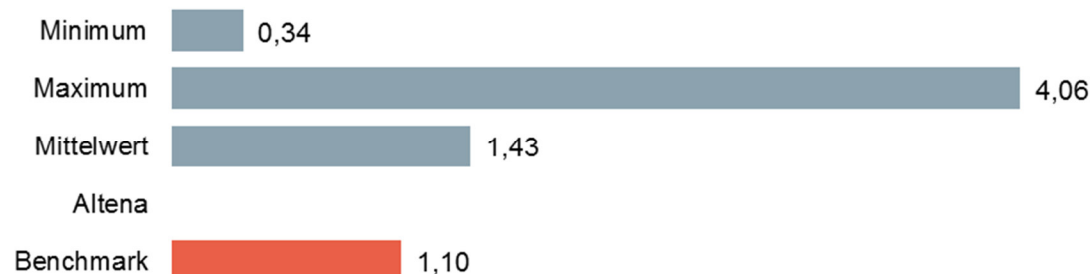
Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	0,66	0,63	17,94	6,91	3,39	5,36	9,21	23
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	645	1.342	41.770	11.451	4.754	8.269	15.699	22

Durch die Umgestaltung der ehemaligen Bahnbrache zum Lennepark, wird sich die Fläche der Park- und Gartenanlagen in Altena um ca. 5.400 m² erhöhen. Die Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner wird dann ca. 0,97 m² betragen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Altena	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,49	1,02	1,81	17

Die Kennzahl für die Altena kann nicht dargestellt werden, da die Aufwendungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte ihre Kostenrechnung optimieren und für jede einzelne Grünflächenart Kosten erfassen. Damit kann Altena die Kosten zu den verschiedenen Grünflächenarten, wie hier den Park- und Gartenanlagen, auswerten und analysieren.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2013 betreibt die Stadt Altena 16 öffentliche Spiel- und zwei Bolzplätze. Sie haben eine Fläche von insgesamt 11.241 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	4,22	5,77	38,39	15,27	10,01	14,08	18,96	29
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	6,76	5,54	17,98	10,65	8,32	9,84	11,60	29

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	9,91	2,46	12,50	5,69	3,82	5,51	7,45	24
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	625	505	3.496	1.489	1.058	1.338	1.687	28

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Im interkommunalen Vergleich haben die Bolzplätze in der Stadt Altena mit 13 Prozent einen geringen Anteil an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze (Mittelwert: 24 Prozent).

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der sind für den Aufwand verantwortlich: Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Altena kleinere Spiel- und Bolzplätze mit einer hohen Spielgeräteausstattung vorhält.

Aufgrund der v. g. eher belastend wirkenden strukturellen Bedingungen ist tendenziell von höheren Aufwendungen als in den Vergleichskommunen auszugehen.

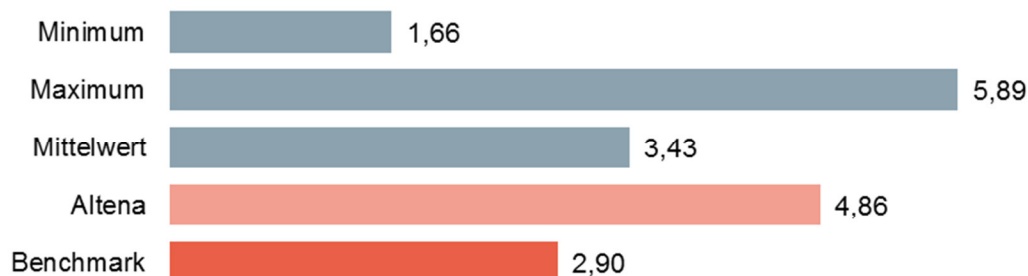
Bis 2030 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen in Altena von 2.661 auf 1.854 Einwohner (-30,3 Prozent) zurückgehen. Im Vergleich zum Mittelwert von -17,1 Prozent verringert sich die Zahl der unter 18-Jährigen somit in Altena stärker als bei anderen Kommunen dieser Größenklasse. Diese Entwicklung kann sich in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen. Durch den demografischen Wandel nutzen nicht nur weniger Kinder und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze wird sich voraussichtlich ändern.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zum Anlass nehmen, ihr Angebot (Anzahl und Ausstattung) an Spiel- und Bolzplätzen in Art und Umfang kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Altena	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,86	2,48	2,82	4,34	23

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Altena im Jahr 2013 54.669 Euro aufgewendet. Die Abschreibungen belaufen sich auf 18.273 Euro (33,4 Prozent der gesamten Aufwendungen) oder 1,63 Euro je m². Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt Altena damit einen neuen Maximalwert. Auf die Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag entfallen 9.615 Euro oder 17,6 Prozent der gesamten Aufwendungen. Vom Baubetriebshof wurden Pflegeaufwendungen in Höhe 26.781 Euro (49,0 Prozent der gesamten Aufwendungen) erbracht.

Bei der separaten Betrachtung der Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag und Pflegeaufwendungen Baubetriebshof) Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² positioniert sich die Stadt Altena mit 3,24 Euro im oberen Bereich.

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	3,24	0,56	5,13	2,76	2,08	2,53	3,48	24

Die hohen Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich beruhen somit zu einem großen Teil auf den Abschreibungen.

Wie die Park- und Gartenanlagen, pflegt der Baubetriebshof auch die Spiel- und Bolzplätze. Insofern ist die wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes bedeutend. Ein weiterer Bestandteil der Pflegeaufwendungen sind die Personalaufwendungen für die Verwaltung.

→ Feststellung

Differenziertere Auswertungen der Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze waren im Rahmen der überörtlichen Prüfung aufgrund des städtischen Datenbestandes nicht möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze überprüfen und reduzieren. Dazu sollte sie zum einen die Unterhaltungsstandards definieren. Zum anderen sollte sie die Aufwendungen des Baubetriebshofes und die Ausstattungen der Spiel- und Bolzplätze kritisch hinterfragen. Weiterhin sollten auch die Personalaufwendungen für die Verwaltung überprüft werden.

Potenziale

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 2,90 Euro je m². Die Stadt Altena überschreitet den Benchmark um 1,96 Euro. Auf der Basis der Fläche der Spiel- und Bolzplätze von 11.241 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 22.000 Euro.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrün konnte von der Stadt Altena im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht benannt werden.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²		1,97	64,00	14,43	4,45	6,18	9,66	18

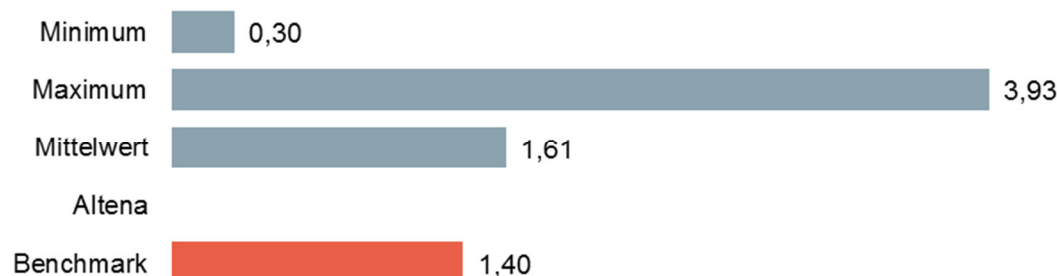
Aussagen zum Anteil des Straßenbegleitgrün an der gesamten Verkehrsfläche und zur Zusammensetzung des Straßenbegleitgrün können nicht getroffen werden.

→ Empfehlung

Wie bereits im Berichtsteil Organisation und Steuerung angeführt, sollte die Stadt Altena ihr zentrales Geoinformationssystem vervollständigen und somit eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächenarten ermöglichen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Altena	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,80	1,43	2,18	26

Ebenso wie die Kennzahl zu den Park- und Gartenanlagen kann auch die Kennzahl zum Straßenbegleitgrün nicht dargestellt werden, da die Fläche und die Aufwendungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

→ Empfehlung

Zunächst sollte die Stadt Altena die Fläche des Straßenbegleitgrüns erfassen. Danach sollte sie ihre Kostenrechnung so optimieren, dass sie die Kosten des Straßenbegleitgrüns einzeln auswerten.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Die Stadt Altena erreicht einen Erfüllungsgrad von 18 Prozent.
- Die vorhandenen Planungen sollten in Richtung eines Freiflächenentwicklungskonzepts erweitert werden. Entscheidend ist, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird. Auch sollten die interessierten Einwohner und Vereine stärker in die Unterhaltung und konzeptionelle Gestaltung der Grünflächen eingebunden werden.
- Die Stadt Altena sollte strategische Ziele für die Grünflächen festlegen. Aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten sollte sie operative Ziele für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen entwickeln.
- Die Unterhaltung der Grünflächen erfolgt anhand einer historisch gewachsenen Aufgabenwahrnehmung. Die Stadt Altena sollte Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definieren. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen, in denen Pflegearbeiten bzw. Pflegegängen (ausgearbeitete Pflegepläne) angegeben sind.

- Das Geoinformationssystem sollte vervollständigt werden und somit eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen ermöglichen.
- Die Stadt Altena sollte eine Trennung zwischen dem Produktverantwortlichen (Auftraggeber) und dem Baubetriebshof (Auftragnehmer) erreichen.
- Damit die Kostenrechnung sowohl objekt- als auch tätigkeitsbezogen Informationen liefert, sollten die Kostenarten und Kostenstellen der Kostenrechnung überarbeitet werden. Weiterhin ist es notwendig, die Gesamtkosten differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Altena durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.
- Die Kennzahlen Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün je m² konnten nicht ermittelt werden.
- Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Altena im Jahr 2013 54.669 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² der Stadt Altena betragen 4,86 Euro. Auf der Basis der Fläche der Spiel- und Bolzplätze von 11.241 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 22.000 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Altena mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Altena abgestimmten Fragenkatalogs.

Für die Planung und Unterhaltungsplanung der Sportaußenanlagen der Stadt Altena ist die Abteilung 5 – Bauen und Planen zuständig. Die Nutzungsplanung ist in der Abteilung 2 - 40 Finanzen, Schulen, Stadtbücherei angesiedelt.

Datengrundlage

Die Stadt Altena hat einen aktuellen Überblick (Stand 2015) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Es werden dabei detailliert die Parameter: Anzahl, Spielfeldgröße, Ausstattung, Platzart, Vereine und Anzahl der Mannschaften erfasst. Die Erfassungen werden anlassbezogen fortgeschrieben.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2013 werden drei Sportplätze betrieben:

- Sportzentrum Pragpaul,
- Sportanlage Lindscheid und
- Sportplatz Gottmecke.

Der Sportplatz Gottmecke ist durch Vertrag an einen Förderverein übergeben worden und wird nicht mehr von der Stadt verwaltet oder bewirtschaftet. Er wird aber noch in der Bilanz geführt, da das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Stadt liegt.

Die Gesamtfläche der Sportaußenanlagen beträgt 69.585 m². Die interkommunalen Mittelwerte je Kommune betragen elf Sportplätze und 159.678 m². Altena positioniert sich somit unterdurchschnittlich in beiden Fällen.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	3,95	1,02	10,04	5,10	4,01	5,22	6,28	26
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,26	0,25	5,42	2,30	1,55	2,07	2,85	27

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ weitergehend analysiert werden. Da der Sportplatz Gottmecke von dem Förderverein betrieben wird, ist der Stadt Altena die Gesamtzahl der nutzenden Vereine und Mannschaften nicht bekannt. Der interkommunale Mittelwert der derzeit beteiligten Kommunen liegt bei neun Vereinen. Der Mittelwert der nutzenden Mannschaften beträgt 77. Um der Stadt Altena aber eine Orientierung zu geben, ist die Kennzahl nachfolgend im interkommunalen Vergleich dargestellt.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Altena	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²		450	1.358	937	720	963	1.127	23

Für die Stadt Altena werden rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert, wobei sich der Rückgang der unter 18-Jährigen (-30,3 Prozent), wie bei den Spiel- und Bolzplätzen bereits dargestellt, weitaus gravierender darstellen wird. Für Altena bedeutet dies, dass sich bei einem gleichbleibenden Angebot an Sportaußenanlagen zukünftig die o.a. Strukturkennzahlen entsprechend erhöhen werden.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich auch auf die Vereine auswirken. Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch verstärken. Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Eine der Zukunftsfragen wird also sein, ob die Stadt Altena weiterhin alle aktuellen Sportplätze benötigen wird. Ein erhöhter Handlungsdruck kann auf die Stadt zukommen, wenn größere Investitionen z.B. Erneuerungen von Kunstrasenplätzen anstehen, oder die Vereine aufgrund schwindender Mitgliederzahlen nicht mehr in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Aktuell besteht jedoch bereits ein großer Handlungsdruck aufgrund der städtischen Haushaltssituation. Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

Eine Sportstättenbedarfsplanung gibt es in der Stadt Altena noch nicht.

→ Empfehlung

Die Stadt Altena sollte sich Kenntnisse darüber verschaffen, wie sich der zukünftige Bedarf für Sportstätten entwickeln wird. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bürger Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein. Dafür müssen alle zur Verfügung stehenden Sportstätten, auch die der kommerziellen Anbieter berücksichtigt werden.

Nutzungsverhalten

Während der Schulzeiten haben die Schulen die Berechtigung, die Plätze zu nutzen. Die Belegungszeiten der Vereine sind in einem Belegungsplan geregelt. Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen und Vereine werden nicht festhalten. Daten über die tatsächliche Auslastung der Sportanlagen liegen bei der Stadt Altena insofern nicht vor.

Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten wurden in Altena bisher nicht durchgeführt. Eine Befragung der Vereine zum aktuellen und künftigen Sportverhalten erfolgte ebenso bislang nicht. Es werden jedoch anlassbezogen (Kunstrasenflächen, Beteiligung an den Pflege- und Folgekosten, Anzahl der Vereine, Mitglieder und Mannschaften) mit den Vereinen und dem Stadtsportbund Gespräche geführt.

→ **Empfehlung**

Für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten bei den Vereinen und bei der Bevölkerung eingeholt werden. Zudem sollte Altena die tatsächlichen Nutzungszeiten erfassen. Weiterhin könnten die Einwohner standardisiert, stichprobenhaft befragt und im Rahmen von Workshops in die Planungen eingebunden werden.

Nutzungsentgelte

Die Stadt Altena hat den Sportplatz Gottmecke im Jahr 2008 einem privaten Trägerverein übergeben. Die Stadt mietet den Platz für die schulische Nutzung durch die Hauptschule.

Für die Benutzung der Sportaußenanlagen werden von den Vereinen Nutzungsentgelte erhoben. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist in einer Gebührensatzung Sport geregelt. Sie betragen pro Stunde für

- das Reineckestadion 5,00 Euro,
- das Sportstadion Lindscheid 4,00 Euro und
- die Leichtathletikanlagen 2,00 Euro.

Von Nutzern unter 18 Jahren wird keine Nutzungsgebühr erhoben. Bezogen auf die Vereinsnutzung ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von ca. sechs Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Altena sollte sukzessive mehr Verantwortung und Leistungen zur Unterhaltung und Pflege der Anlagen auf die Vereine übertragen. Maximal kann dies auch bedeuten, das wirtschaftliche Eigentum an den Sportaußenanlagen vollständig auf die Vereine zu übertragen. Alternativ sollte die Stadt kostendeckende Nutzungsentgelte erheben, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				19	93
Erfüllungsgrad in Prozent					20

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				19	93
Erfüllungsgrad in Prozent					20

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				13	93
Erfüllungsgrad in Prozent					14

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de